

individuellen und kollektiven Rechten, das Leben danach einzurichten und notfalls das Glück auch auf Kosten anderer Menschen mit Gewalt zu erzwingen. Wir haben doch erst angefangen, gut zu leben, denkt man, wieso redet man von Erschütterungen? Wir wollen keine Erschütterungen, denn wir haben ein gigantisches Forschungs- und Anschaffungsprogramm vor uns, der einzelne wie die Gemeinschaft. Da bleibt uns keine Zeit, über Risse im Fundament und über Unfallstatistiken nachzudenken. Nur vorwärts! Und wenn es schief geht, dann gilt das stoische „impavidum ferient ruinae“! — Die einzige Erschütterung, deren der Mensch, auch der christliche Mensch, sicher noch fähig zu sein scheint, ist die Empörung darüber, daß man ihn hindert, sein Glück zu mehren und es ungestört zu genießen, oder daß irgend jemand es wagen könnte, ihm solch ein Glück mit dem Hinweis auf höhere Werte streitig zu machen oder es mit Forderungen in Frage zu stellen, die aus einer sehr anderen Welt stammen, zum Beispiel aus der zukünftigen Welt des Reiches Gottes.

3. Wie sollen Menschen, die ihre ganze Hoffnung auf weltraumbezwingende und wohlberechnete Explosionen materieller Kräfte setzen und die ihre Bedürfnisse nach Sicherheit nur durch ein strategisches Fatum bedroht sehen, nicht aber durch den richtenden Gott, wie sollen sie nach der Liebe eines gottmenschlichen Herzens Ausschau halten, um gerade ihr die Hoffnung des eigenen Herzens zuzuwenden? Hoffnung ist eine theologische Tugend, sie ist selber schon Gnade. Aber was bedeutet in dieser Welt maschineller Kalkulation und vollendeter Rechenhaftigkeit, die alle Lebensprozesse beherrscht, eine solche Hoffnung? Ist dies nicht eine beinahe hoffnungslose Frage? Hoffnung hat als ihren düsteren Hintergrund die Nähe der Verzweiflung, und zwar nicht nur einer Verzweiflung an der Richtigkeit des selbstgemachten Lebens menschlicher Erfolge — sie endet im Nihilismus, dem eigentlichen Hintergrund des modernen Menschen —, sondern vor allem Verzweiflung über die Sünde, den „Hang des Menschen nach perverser Erhabenheit“ (Augustin), diese Lust, „zu sein, als wäre der Mensch sein eigener Schöpfer und konnte keinen Ursprung“ (Shakespeare, Coriolan). Verzweiflung über unsere Gottferne, auch über die Selbsttäuschung einer christlichen Lebensführung, die an den Schalen kirchlicher Überlieferung festhält und im Kern menschliche Eitelkeiten beherbergt. Dabei werden Gott wie die Kirche als Mittel eines irdischen Glückes mißbraucht, das gegebenenfalls auch über Leichen, über Massenvernichtungen behauptet werden soll. Wer nicht diesen Wahn durchschaut hat und zum wahren Glauben gelangt ist, vermag kaum die wahre Hoffnung zu empfangen.

4. Das Herz Jesu ist die Mitte der Schöpfung, das Erlöserherz, das die Verkehrtheiten und Süchte dieses Menschen immerfort sühnt und seine Gottentfremdung immerfort durch Liebe überwinden möchte. Es gibt wohl keine Erscheinung, die den selbstbefangenen Menschen ärger stört als dieses Herz, weil es zur Buße einlädt und unseren ungebändigten Geltungstrieb und unsere oft abgöttische Selbstliebe aufdeckt. Vielleicht ist die Liebe des durchbohrten Herzens Jesu für Christen noch viel schwerer erträglich als für Weltmenschen, die davon unberührt bleiben, während wir den Kontrast der Liebe Jesu zu der Liebe unseres begehrliehen Herzens, das jede Durchbohrung flieht, stärker empfinden, so daß wir selbst in

Andachtsübungen und in der Erfüllung religiöser Pflichten unsere Zuflucht nehmen, um den eigentlichen Konsequenzen zu entgehen, nämlich uns vom Erlöserherzen Jesu auf den Weg der Sühne ziehen zu lassen. Jedemal, wenn wir diese Gebetsanliegen des Heiligen Vaters betrachtet haben, wurde uns das eine besonders klar: Solange die ausgewiesenen Christen es nicht an ihrem Leben deutlich machen, daß sie selber die Erschütterungen unserer Tage spüren und ihre ganze Hoffnung auf die Liebe des Herzens Jesu setzen, solange werden andere Menschen nicht nach diesem Herzen fragen, sondern eher in ihrer Überzeugung verhärtet, daß die Welt kein Herz hat und schon gar nicht ein gottmenschliches Herz, aus welchem sich „Ströme der Erbarmung über uns ergießen“, je mehr wir es in unbegreiflicher Blindheit verwunden. „Mein Volk, was habe ich dir getan . . .?“

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

„Katholisches Zentrum für Sozialforschung e. V.“ Das seit 1952 in Deutschland bestehende „Katholische Internationale Soziologische Institut für Flüchtlingsfragen e. V.“ wurde am 14. März 1958 in „Katholisches Zentrum für Sozialforschung e. V.“ umbenannt. Das Zentrum unterhält in Königstein (Taunus) ein zentrales Forschungsinstitut mit der Bezeichnung „Katholisches Institut für Sozialforschung und Flüchtlingsfragen“. Die Mitgliederversammlung wählte zum Vorstand: A. Kindermann, Königstein (Vorsitzender), J. David SJ, Dortmund-Zürich (stellvertretender Vorsitzender), L. Neundörfer, Frankfurt/M. (Obmann des wissenschaftlichen Beirats) und R. Mayer, Seelsorgeamt Rottenburg a. N. Zum Direktor des Königsteiner Instituts wurde Walter Menges, Offenbach, bestellt. Das Zentrum untersteht der kirchlichen Aufsicht des Bischofs von Limburg. Das frühere „Katholische Internationale Soziologische Institut für Flüchtlingsfragen“ war seit 1956 als Deutsche Abteilung dem Internationalen Katholischen Institut für kirchliche Sozialforschung (ICARES) affiliert (vgl. ds. Heft, S. 358).

Um die Strafbarkeit von Euthanasieverbrechen Am 6. Februar 1958 wurde der Arzt Dr. Hans Bodo Gorgaß durch einen Gnadenlaß des hessischen Ministerpräsidenten und Justizministers Dr. August Zinn aus dem Zuchthaus entlassen. Gorgaß war am 21. März 1947 von der Vierten Strafkammer des Landgerichts Frankfurt unter dem Vorsitz des jetzigen Bundesrichters Dr. Wirtzfeld im Prozeß wegen Euthanasie in der Heil- und Pflegeanstalt Hadamar im Westerwald für Mord in mindestens 1000 Fällen zum Tod verurteilt worden. In Hadamar wurden, wie auf Grund von sorgfältigen Ermittlungen festgestellt werden konnte, durch regelmäßige oder „wilde“ Euthanasie insgesamt 15 000 Menschen umgebracht. Das Urteil gegen Dr. Gorgaß wurde erst rechtswirksam, nachdem das Grundgesetz die Abschaffung der Todesstrafe gebracht hatte. Deshalb mußte es der neuen Rechtslage durch gnadenweise Umwandlung in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe angepaßt werden.

Später erfolgte eine weitere gnadenweise Umwandlung in eine Zuchthausstrafe von 15 Jahren unter Festsetzung des Ehrverlustes auf zehn Jahre.

Um bei der letzten Amnestierung und Freilassung von Dr. Gorgaß einigen Protesten der öffentlichen Meinung zu begegnen, veröffentlichte Zinn in einem Brief an den Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit die Gründe für seinen Gnadenerlaß. (Der Wortlaut des Briefes ist in „Die Gegenwart“ vom 22. 2. 58, S. 102, abgedruckt.) Sie lassen sich in drei Punkten zusammenfassen:

1. Nach Zinn sind bei gleichgelagerten Tatbeständen — den Euthanasieverbrechen im Dritten Reich — schon viele Begnadigungen erfolgt. Dr. Zinn führt vor allem den Fall des ehemaligen stellvertretenden Leiters der Landesheilanstalt Eichberg bei Kiedrich im Rheingau, Dr. Schmidt, an, der mindestens 70 erkrankte Kinder zum Teil eigenhändig, zum Teil durch Anweisung an das Pflegepersonal ermordet hatte. Schmidt war 1947 ebenfalls zum Tode verurteilt worden. Auch sein Urteil wurde in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt; 1953 wurde er durch einen Gnadenerlaß Zinns „nach zahlreichen Befürwortungen von maßgeblichen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und eines nicht unbeträchtlichen Teiles der ausgesprochen seriösen und dem Verdacht einer nazifreundlichen Einstellung völlig fernstehenden Presse“ aus der Strafhafte entlassen.

2. Ähnliche Verbrechen hätten vor Gerichten außerhalb Hessens eine sehr viel mildere Strafe erhalten. Es seien Freisprüche erfolgt, und oft sei es nicht einmal zur Eröffnung von Verfahren gekommen. Dr. Zinn beruft sich hier auf ein Urteil des Schwurgerichtes Köln gegen einen gewissen Dr. Leu, Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Sachsenberg, der ebenfalls in 70 erwiesenen Fällen Kinder und Erwachsene ermordet hatte und im Oktober 1951 freigesprochen wurde. Als zweiter Fall wird eine dpa-Meldung zitiert, nach der das Landgericht Hildesheim die Eröffnung eines Hauptverfahrens in einem Euthanasieprozeß gegen zwei Ärzte mit der Begründung ablehnte, daß mehrere Gerichte in der Bundesrepublik in letzter Zeit bei ähnlichen Prozessen zu Freisprüchen gekommen seien oder ebenfalls kein Verfahren eröffnet hätten.

3. In der Öffentlichkeit sei daraufhin auf die Ungleichheit in der Rechtsprechung hingewiesen worden. Dr. Zinn zitiert die „Stuttgarter Zeitung“, „Die Welt am Sonntag“ und die „Kasseler Zeitung“. Unter die von Dr. Zinn als „ausgesprochen seriös“ qualifizierte und zitierte Presse fällt ferner die „Schwäbische Illustrierte“ und die Zeitschrift „Sieben Tage“. In einer grundsätzlichen Stellungnahme zu den Fragen, die die Begnadigung des Euthanasieverbrechens Gorgaß aufwirft, spricht „Die Gegenwart“ (8. 3. 58, S. 142) die Vermutung aus, daß diese ganze Pressekampagne von Gerhard Hermann Mostar inspiriert und sogar formuliert wurde. Den Tenor von Mostars Argumentation zur Frage der Euthanasie und ihrer Bestrafung zeigen folgende Zitate:

„Nun, man schrieb eben 1946. Die Erinnerung an die Greuel des Dritten Reiches waren noch allzu frisch, der ganze Fall allzu einmalig, der Mordparagraph dem Buchstaben nach erfüllt. Später änderte sich das, änderte sich sogar sehr rasch. Ärzte, die Hunderte von Patienten in die Vergasungsstätten entlassen hatten, wurden in Süd-, Nord- und Westdeutschland zu ein paar Jahren Zuchthaus oder Gefängnis verurteilt und in der Revi-

sionsinstanz häufig sogar freigesprochen. Die Hamburger Justiz weigerte sich überhaupt, die Anklage zu verhandeln unter ausdrücklicher Ablehnung des Urteils gegen Dr. Schmidt. Was sich trotzdem nicht änderte, war eben dieses Urteil — und damit das Schicksal des Dr. Schmidt. Man setzte ihn ins Zuchthaus . . .

Umsonst, die Justiz reagierte nicht . . . Man mag darüber streiten, ob die damaligen harten Urteile oder die heutigen milden Urteile unmöglich waren. Aber man kann nicht darüber streiten, daß ihr Nebeneinander unmöglich ist“ („Stuttgarter Zeitung“, 9. 7. 51). Drei Wochen später verstieg sich die „Kasseler Zeitung“ zu folgender Behauptung: „Unsere größten Rechtswissenschaftler, grundsätzliche Gegner der Euthanasie, wie der verstorbene Professor Radbruch, wie Professor Eberhard Schmidt und Professor Welzel, stellen sich seitdem gegen dieses Urteil, (im Falle Dr. Schmidt) und fordern seine Aufhebung. Es ist Zeit, nicht Gnade, sondern Recht zu üben“ („Kasseler Zeitung“, 29. 8. 51).

Das Gnadenrecht

Der erste der drei angeführten Punkte dient dazu, die Ansicht Dr. Zinns zu unterbauen, daß das Gnadenrecht in gleichgelagerten Fällen auch gleich angewendet werden sollte. Dazu stellt „Die Gegenwart“ fest, daß das Gnadenrecht stellvertretend für etwas wirkt, das mehr ist als die Rechtsprechung im traditionellen abendländischen Sinn, die Tatbestand und Sühne gegeneinander abwägen will. Die uralte philosophische Erkenntnis, daß der Mensch hier letztlich immer scheitert, führte zu der juristischen Formulierung: „Summum ius summa iniuria“. Deshalb hatten im Leitbild einer christlichen Gesellschaft die Herrscher von Gottes Gnaden, dessen Abbild sie sein sollten und der allein absolute Gerechtigkeit und unendliches Erbarmen in sich vereinigt, das Gnadenrecht, um die irdische Unzulänglichkeit wettzumachen, daß der Mensch die Gleichung von Gerechtigkeit, Verständnis und Erbarmen nicht aufzulösen vermag. Unter diesem Gesichtspunkt mußte deshalb jeder Gnadenakt in sich selbst vom Träger des Gnadenrechtes abgewogen werden, und relative Vergleiche zu andern Fällen waren nicht das Referenzsystem schlechthin. In der säkularisierten Gesellschaft ist das Gnadenrecht zwar geblieben. Doch fehlt ihm eine im Absoluten fundierte Begründung, und das relative Vergleichssystem wird zu einer vorrangigen Quelle des Gnadenrechtes, wie Dr. Zinn den Vergleich mit dem „Fall Schmidt“ anwendet.

Doch steht der Träger des Gnadenrechtes auch immer vor der Notwendigkeit, nicht nur die Überlegungen oft formaler Art, die zum Urteil geführt haben, zu berücksichtigen. Er muß die Besonderheit jedes Falles und jedes Täters in Rechnung stellen, wobei die früheren metaphysisch-ethischen Überlegungen über Schuld und Verzeihung heute Überlegungen psychologisch-sozialer Art gewichen sind. Dabei steht dem Träger des Gnadenrechtes Ermessensfreiheit zu, die sich eben nicht kodifizieren läßt, so daß das Vergleichen mit andern Fällen und die Forderung nach formaler Gleichheit zum Paradox wird. Dr. Zinn versucht freilich auch den Fall Gorgaß in sich selbst zu betrachten und zitiert aus dem Urteil als „mildernde Umstände“: „Es ist nicht erwiesen, daß Ehrgeiz, Geltungsbedürfnis, Streben nach materiellen Vorteilen oder gar noch verachtungswürtere Gründe den Angeklagten Gorgaß veranlaßt haben, bei der Durchführung

des Euthanasieprogramms mitzuwirken. Es ist durchaus möglich, daß er sich davon hat imponieren lassen, daß er in die Reichskanzlei berufen wurde, daß hohe Parteibeamte mit ihm, dem kleinen Arzt, verhandeln und daß man gerade ihn für die Durchführung einer besonderen Aufgabe, zur Mitwirkung an einer geheimen Reichssache bestimmt hatte.“

Diese Aufzählung von „entlastenden“ Beweggründen, um den Gnadenakt individuell zu rechtfertigen, wirkt, wie „Die Gegenwart“ treffend bemerkt, grotesk — angesichts dessen, was der Mann wirklich getan hat. Als ob feige Untertanenmentalität und der Kitzel berechneten Geschmeicheltwerdens höher zu bewerten wären als die als nicht erwiesen aufgezählten verachtenswerten Gründe.

Die Rechtseinheit

Der zweite Punkt zielt auf die Gleichheit der Rechtsprechung ab, die bei den Euthanasieprozessen innerhalb der verschiedenen Bundesländer nicht gegeben war. Zweifellos muß in einem Rechtsstaat die Rechtsgleichheit erhalten und ständig neu erarbeitet werden. Dafür hatten früher die Reichsgerichtsurteile entscheidende Bedeutung. Sie gaben den Richtern Analogiebeispiele an die Hand, um in jedem Rechtsstreit eine Lösung im Rahmen einer gewissen Rechtseinheit zu finden. Jeder durch Reichsgerichtsurteil entschiedene Fall wurde damit zum Präzedenzfall.

Zur Zeit der Euthanasieprozesse bestand keine solche formale Sicherung der Rechtseinheit, wenn man vom Obersten Gerichtshof der Britischen Zone absieht. Seit Ende 1950 hat der Bundesgerichtshof in Karlsruhe die Funktion der Wahrung der Rechtseinheit in Zivil- und Strafsachen übernommen. Dr. Zinn weist in seinem Schreiben wohl auf die publizistische Aktion zur Rechtsvereinheitlichung in der Frage der Bestrafung der Euthanasieverbrecher hin. Man findet jedoch nirgendwo einen Hinweis auf eine bemerkenswerte Stellungnahme dieser für die Wahrung der Rechtseinheit kompetentesten Institution. Der Vierte Strafsenat des Bundesgerichtshofes hielt an absoluten Werten fest, als er ein Urteil des Schwurgerichtes Köln zurückwies, durch das zwei Euthanasieverbrecher freigesprochen wurden, weil sie bei ihrer Mordaktion eine Anzahl von Kranken gerettet hätten. In der Entscheidungsbegründung heißt es u.a.:

„Im Schrifttum ist zwar vielfach die Ansicht vertreten worden, daß gegen Leib und Leben anderer gerichtete Notstandshandlungen zur Rettung aus einer Gefahrengemeinschaft, in der ohne die rettende Tat alle gleichmäßig verloren wären, unter allen Umständen erlaubt sein müßten, weil die Rechtsordnung nicht vernünftigerweise verbieten könne, daß möglichst viele gerettet werden, wenn die Rettung aller nicht möglich ist. Es komme alsdann nur auf das soziale Gesamtergebnis an. Diese Rechtsgedanken haben jedoch im geltenden Recht keinen Niederschlag gefunden. Der herrschenden, von der christlichen Sittenlehre her bestimmten Kulturanschauung über Wesen und Persönlichkeit des Menschen widerspricht es, den für die Erhaltung von Sachwerten angemessenen Grundsatz des kleineren Übels anzuwenden und den rechtlichen Unwert der Tat nach dem sozialen Gesamtergebnis abzuwägen, wenn Menschenleben auf dem Spiele stehen“ (BGH, Urt. v. 28. 11. 52).

Die öffentliche Meinung

Gegen diese klare Auffassung höchster richterlicher Instanzen, die daran festhalten, daß Mord unter allen Umständen Mord bleibt und jedes Leben heilig und unverletzlich ist, steht die schon erwähnte Polemik Mostars, die er auch nach dieser Entscheidung des BGH in einer teils sentimental, teils juristischen Argumentation fortsetzte, auf die sich Dr. Zinn stützt.

Wie „Die Gegenwart“ nachweist, schreckte Mostar nicht einmal davor zurück, bedeutende Professoren in seine Polemik einzubauen; das angeführte Zitat aus der „Kasseler Zeitung“ zeigt das. Bei den drei genannten Namen handelt es sich um folgenden Sachverhalt:

Professor Radbruch, bei der Veröffentlichung des Artikels in der „Kasseler Zeitung“ schon tot, hatte nur einmal, im Jahre 1947, in der „Süddeutschen Juristenzeitung“ eine Anmerkung zum Todesurteil gegen Dr. Schmidt veröffentlicht, gegen das er als Kronzeuge angerufen wird. Darin heißt es: „Unrecht ist Unrecht, nicht, weil es verboten ist, sondern es wird verboten, weil es Unrecht ist.“ Radbruch billigt in den Grundzügen das Urteil und schließt mit den Worten: „Das im übrigen wohlbegründete Urteil wird für künftige Euthanasieprozesse erhebliche Bedeutung gewinnen.“

Der Nachfolger Radbruchs auf dem Heidelberger Lehrstuhl für Rechtswissenschaft, Professor Eberhard Schmidt, hat sich nie zu dem Urteil geäußert. Das gleiche gilt für den ebenfalls genannten Professor Welzel, der sich nur einmal mit dem schwierigen Problem der Schuldausschließungsgründe durch offenbar aktiv-sabotierendes Verhalten in Euthanasieprozessen — das ja auch in der zitierten Stellungnahme des Bundesgerichtshofes behandelt wird — beschäftigt.

Die Kampagne Mostars zeichnet sich also nicht gerade durch intellektuelle Redlichkeit aus. Und ausgerechnet Justizminister Dr. Zinn stützt sich in der Begründung seines Gnadenerlasses im Falle Gorgaß auf Mostar und die von ihm gemachte öffentliche Meinung. Wiegen also bei einem Justizminister Presseartikel mehr als klare Stellungnahmen der für die Rechtseinheit in der Bundesrepublik zuständigen Instanzen, nur weil diese sich auf ein sehr bestimmtes und sogar namentlich genanntes Wertsystem beziehen? Das Fehlen eines solchen Wertsystems ist aber gerade das, was die Begründung des Gnadenerlasses von Dr. Zinn durchgängig auszeichnet. Seine Begründung ist symptomatisch für gewisse Tendenzen innerhalb der Justiz der Bundesrepublik in Fällen, wo es um die Unverletzlichkeit und Heiligkeit des vom Schöpfer gegebenen und ihm allein gehörenden Lebens geht.

Anton Böhm hat im „Rheinischen Merkur“ (7. 3. 58) dargelegt, was anstatt eines Gnadenerlasses mit unhaltbarer Begründung die Aufgabe eines Justizministers in einem solchen Fall hätte sein müssen: „Nicht einen nationalsozialistischen Massentötungsverbrecher zu begnadigen, weil die Gerichte über solche Vergehen sonst allzu milde urteilen, sondern im Gegenteil: der Justiz klarzumachen, daß diese Praxis an den Grundlagen unserer Rechtsordnung rüttelt!“ Die Konsequenzen, zu denen die Auffassungen Dr. Zinns notwendigerweise führen, sieht Böhm sehr klar. „Wenn sich eine solche Justiz- und Begnadigungspraxis durchsetzt, würden wir auf demokrati-

schem Wege wieder zu der Hitler-Häresie zurückkommen, daß der Staat auch außerhalb der Strafjustiz über das Lebensrecht des einzelnen zu befinden hat. Denn dieses Recht ist unteilbar; wenn es einmal in irgendeinem Punkt, aus welchen Motiven immer, praktisch aufgehoben wird, dann ist kein Halten mehr.“

Das österreichische Konkordat — der Notenwechsel zwischen dem Vatikan und der Bundesregierung Die österreichische Bundesregierung veröffentlichte am 3. März 1958 den Wortlaut der österreichischen Note zur Frage des Konkordates, die durch den österreichischen Botschafter beim Heiligen Stuhl am 21. Dezember 1957 überreicht wurde und den Wortlaut der Antwort des Heiligen Stuhls vom 30. Januar 1958 auf diese Note.

Die Note vom 21. 12. 1957 stellt die Antwort der österreichischen Bundesregierung auf früher ergangene Noten des Heiligen Stuhls zur Konkordatsfrage dar, vornehmlich auf die Verbalnote des Staatssekretariats vom 22. September 1956.

Die Note der österreichischen Regierung vom 21. 12. 1957 beginnt mit einer grundsätzlichen Anerkennung des Konkordates:

„Die österreichische Bundesregierung hat in dem aufrichtigen Wunsch, die Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich entsprechend der in der Vergangenheit bestandenen herzlichen Verbundenheit zu festigen, den einstimmigen Beschluß gefaßt, anzuerkennen, daß das Konkordat vom 5. Juni 1933 gültig sei.

Die österreichische Bundesregierung muß jedoch angesichts der seither eingetretenen Verhältnisse politischer und rechtlicher Art, die eine Lage geschaffen haben, wodurch die österreichische Rechtsordnung mit den Bestimmungen des Konkordats in einer Reihe von Punkten in Widerspruch steht, bei Abgabe der vorstehenden Erklärung davon ausgehen, daß der Heilige Stuhl mit ihr darin übereinstimmt, daß sobald wie möglich Verhandlungen über ein neues Konkordat, das alle wichtigen Fragen, wie insbesondere die Ehe- und Schulfragen, regeln soll, aufgenommen werden und bis zum Abschluß dieses neuen Konkordats auch der Heilige Stuhl seinerseits sich mit dem der römisch-katholischen Kirche derzeit zustehenden Umfang an Rechten einverstanden erklärt.

Bis zum Inkrafttreten eines solchen neuen Konkordats wird die römisch-katholische Kirche in Österreich alle Rechte genießen, die ihr derzeit auf Grund der in Österreich bestehenden Rechtsordnung zukommen. Die Bundesregierung wird mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sich dafür verwenden, daß diese Rechte der römisch-katholischen Kirche unverbrüchlich garantiert bleiben und die diesbezüglichen Vorschriften beobachtet werden.

Die Bundesregierung wird bemüht sein, innerhalb des nächsten Jahres die in ihrem Wirkungsbereich gelegenen Voraussetzungen zu schaffen, um in die von ihr erbetenen Verhandlungen über ein neues Konkordat einzutreten und um diese Verhandlungen zu einem beiderseitig befriedigenden Ergebnis zu führen, so daß dieses Verhandlungsergebnis vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Zustimmung der zur Ratifikation zuständigen österreichischen Organe dann alsbald in Kraft treten kann.“

Die Antwort des päpstlichen Staatssekretariats vom 30. Januar 1958

In der Antwortnote des Staatssekretariats wird der Empfang der Note vom 21. Dezember 1957 bestätigt.

Unter Berufung auf die zahlreichen bereits übersandten Noten, „welche die Termine und Wechselfälle der peinlichen Angelegenheit ausführlich darstellen“, erklärt das Staatssekretariat gegenüber der österreichischen Bundesregierung folgendes:

„1. Das Konkordat, das nach den Regeln des Völkerrechts zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich am 5. Juni 1933 abgeschlossen wurde, trat am 1. Mai des folgenden Jahres in Kraft. Es ist noch jetzt als gültig und wirksam anzusehen. Keiner der Gründe, die die Rechtsordnung als Motive der Hinfälligkeit anerkennt, kann im vorliegenden Falle angeführt werden. Auch das Zwischenstadium der gewaltsamen zeitweisen Besetzung Österreichs seitens einer fremden Macht änderte nicht die Rechtslage.

Der Heilige Stuhl war immer überzeugt vom Inkraftbleiben des Konkordats und hat daher gewissenhaft bei jeder Gelegenheit seine Bestimmungen erfüllt und hat es nicht unterlassen, die Einhaltung des Konkordats seitens der Gläubigen und seitens der kirchlichen Behörden einzuschärfen.

Aber (wie das Staatssekretariat in seiner Note vom 29. 6. 1956 ausführte) ,durchaus anders geartet ist leider die Haltung der österreichischen Bundesregierung gegenüber dem Konkordat gewesen, indem sie sowohl jeder verbindlichen Erklärung über seine Gültigkeit ausgewichen ist, als auch seine Anwendung in Punkten von großer Wichtigkeit unterlassen hat, wie z. B. in der Schulfrage (vgl. Artikel VI und diesbezügliches Zusatzprotokoll), in der Frage der wirtschaftlichen Leistungen des Staates an die Kirche (Artikel XV) und vor allem auf dem Gebiete des Ehwesens (Artikel VII)‘. Tatsächlich hat es sich die österreichische Regierung nicht nur nicht angelegen sein lassen, alle Gesetze abzuschaffen, die von der nationalsozialistischen Regierung entgegen den Bestimmungen des Konkordats erlassen worden waren (Artikel XXII, Absatz 3), sondern hat in konkordatär geregelten Sachgebieten Gesetze erlassen, ohne dazu zu berücksichtigen, was seinerzeit mit dem Heiligen Stuhl vereinbart worden war (vgl. das Gesetz über den Religionsunterricht vom 13. Juli 1949).

2. Diese Haltung der österreichischen Regierung war um so betrüblicher, als der Heilige Stuhl so zahlreiche Beweise des Wohlwollens gegenüber dem österreichischen Volke und auch der österreichischen Regierung selbst gegeben hatte, sei es während der Ereignisse des Jahres 1938, sei es in der Nachkriegszeit.

Es ist bekannt, daß nach der Invasion Österreichs im Jahre 1938 der Apostolische Nuntius in Wien geblieben ist, bis ihn die Besatzungsbehörde zur Abreise zwang. Jedermann kennt auch gleicherweise den Eifer, mit welchem der Heilige Stuhl nach Beendigung des Konflikts die österreichische Republik anerkannte und sich beeilte, die diplomatischen Beziehungen wiederaufzunehmen, die gewaltsam unterbrochen worden waren.

Außerdem hat der Heilige Stuhl sich während der Jahre, in welchen die auswärtigen Angelegenheiten und die Fragen der Gesetzgebung und der Verwaltung der Republik der Kontrolle der Besatzungsmacht unterworfen

waren (vgl. Verbalnote des Bundeskanzleramtes vom 8. März 1950), sich jeder öffentlichen Handlung oder jeder öffentlichen Erklärung enthalten, die in diesem heiklen Zeitabschnitt in irgendeiner Weise dem Ansehen der österreichischen Republik hätte schaden können.“

In der gleichen Zeit, so heißt es in der Note des Staatssekretariats weiter, konnte sich der Heilige Stuhl jedoch nicht der Pflicht entziehen, die ausdrückliche Anerkennung und Anwendung des Konkordates zu verlangen. Das Staatssekretariat trug daher Sorge, sich jedesmal auf das Konkordat zu berufen, wenn es mit der österreichischen Bundesregierung über Fragen verhandelte, die im Konkordat geregelt waren, wie z. B. die Ernennung von Bischöfen und die Errichtung von Diözesen (Burgenland). Das Staatssekretariat hat es ebensowenig unterlassen, die Nichtbeachtung der konkordatären Pflichten zu beklagen, so z. B. mit der Note vom 24. Mai, die wichtige Materie der Ehe betreffend (Artikel VIII), die mit dem Verlangen nach einer Beseitigung der beklagten Unzulänglichkeit schloß. Da leider Jahre vergingen, ohne daß der Heilige Stuhl eine befriedigende Zusicherung erhielt, lud das Staatssekretariat durch die Note vom 6. November 1954 die österreichische Regierung nochmals ein, die Hindernisse zu überwinden, die sich der „Anwendung der Konkordatsbestimmung betreffend das Sakrament der Ehe“ entgegenstellten.

3. Nachdem Österreich am 15. Mai 1955 seine Unabhängigkeit wiedererlangt hatte, hörten auch die Schwierigkeiten gegenüber der Anerkennung des Konkordats auf, welche der Bundeskanzler in seiner Note vom 8. März 1950 der Kontrolle der Besatzungsmächte zuschrieb.

Von da an hat der Heilige Stuhl bei jeder günstigen Gelegenheit seine eindringliche Forderung erneuert, die Anerkennung und Erfüllung der Konkordatspflichten zu erlangen.

Da die Lage leider keinerlei Änderung erfuhr, hielt der Heilige Stuhl nach zehn Jahre langem Warten den Zeitpunkt für gekommen, um in der ausführlichen Note vom 29. Juni 1956 eine endgültige Antwort zu verlangen. Nachdem diese unbeantwortet blieb, bestand der Heilige Stuhl in der Note vom 22. September 1956 auf seinem Begehren und lud die österreichische Regierung ein, zu erklären,

„1. ob sie die Gültigkeit des Konkordats anerkenne, das im Jahre 1933 rechtsgültig abgeschlossen und im Jahr darauf in den erforderlichen Formen ratifiziert wurde, 2. ob sie die Bestimmungen desselben einzuhalten beabsichtige“.

Auf diese zwei klaren Fragen wurde keine befriedigende Antwort erteilt. Deshalb hat das Staatssekretariat am 20. November 1956 neuerdings die „anormale Situation bedauert, die in Österreich eingetreten ist, wo, während der Heilige Stuhl sich gewissenhaft an die Konkordatsbestimmungen hält, die Regierung nicht wenige und sehr wichtige ihrer Verpflichtungen verletzt“. Aus diesem Grunde erklärte der Heilige Stuhl, während er die Gültigkeit und das Inkraftbleiben des Konkordats neuerdings bekräftigte, er betrachte sich „frei von der praktischen Erfüllung der Konkordatsbestimmungen, insoweit von der österreichischen Regierung die Gültigkeit und das Inkraftbleiben des Konkordats nicht offen anerkannt wird“.

Die vorstehenden Ausführungen kurz zusammenfassend, ergibt sich klar, daß alle Proteste und Forderungen des Heiligen Stuhls während vieler Jahre die Nichterfüllung der Konkordatsbestimmungen seitens der österreichischen Regierung zur Ursache und die Erwirkung der praktischen unmittelbaren Anwendung dieser Bestimmungen zum Zwecke hatten. Als mithin der Heilige Stuhl an die österreichische Bundesregierung die Frage stellte, ob sie die Gültigkeit und das Inkrafttreten der Konkordatsbestimmungen anerkenne oder nicht, zielte er nur darauf ab, endlich jene genaue Einhaltung des Konkordats zu sichern, welche notwendigerweise hätte der Anerkennung seitens der Regierung folgen müssen.“

4. Mit der Note vom 21. Dezember 1957 hatte die österreichische Regierung mitgeteilt, daß sie, um die herzliche Verbundenheit zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zu festigen, „den einstimmigen Beschluß gefaßt habe, anzuerkennen, daß das Konkordat vom 5. Juni 1933 gültig sei“. Auch der Heilige Stuhl wünscht es lebhaft, seine Beziehungen mit dem österreichischen Volk zu verbessern, dem er vielfache Beweise besonderen Wohlwollens gegeben hat.

Das Staatssekretariat nimmt von dem einstimmigen Beschluß der österreichischen Bundesregierung mit Freude Kenntnis, muß jedoch betonen, „daß Anerkennen des Konkordats nach den fundamentalen Regeln der Logik und des Rechts bedeutet: Anerkennen der übernommenen Verpflichtungen, und Pflicht, dieselben einzuhalten. Es ist außerdem klar, daß ein internationaler Vertrag, der als gültig anerkannt wurde, die hohen vertragsschließenden Teile verpflichtet, alle jene rechtlichen Mittel oder Handlungen in die Tat umzusetzen, die notwendig sind, um die Einhaltung der Konkordatsverpflichtungen zu sichern. Und gerade das erklärt die österreichische Bundesrepublik nicht tun zu können, indem sie sich auf Umstände politischer und rechtlicher Natur beruft, die mittlerweile eingetreten wären, Umstände, welche eine Lage geschaffen hätten, derentwegen sich die österreichische Rechtsordnung in einer Reihe von Punkten mit den Bestimmungen des Konkordats in Widerspruch befinde.“

Auf die obenerwähnten Fragen, welche in der Note des Staatssekretariats vom 22. September 1957 ausgesprochen wurden, nämlich ob die österreichische Regierung die Gültigkeit des Konkordats anerkennt und ob sie dessen Bestimmungen einzuhalten beabsichtigt, blieb die Antwort der österreichischen Regierung, was den zweiten Punkt betrifft, leider negativ.

„Dem Heiligen Stuhl bleibt daher nichts anderes übrig, als zu bestätigen, was er schon in der Note vom 10. November 1956 erklärte, d. h., daß er, obgleich er auch jetzt noch das Konkordat für als in voller Kraft stehend ansieht, sich befreit von der praktischen Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen betrachtet, insoweit die österreichische Regierung ihrerseits nicht geneigt ist, die Konkordatsverpflichtungen zu erfüllen, deren Gültigkeit sie anerkennt.“

Schließlich bestätigt das Staatssekretariat, was es der österreichischen Regierung schon mitgeteilt hatte: „nämlich, daß es bereit ist, mit der österreichischen Regierung zu verhandeln, um beim Konkordat jene Retouchen, d. h. kleine Abänderungen, anzubringen, die für notwendig erachtet werden könnten, immer unter der Voraussetzung, daß seitens der österreichischen Regierung volle

Vertragstreue gegenüber den feierlich übernommenen Verpflichtungen an den Tag gelegt wird, eine Vertragstreue, die die unerläßliche Grundlage in der Rechtsordnung und in der zwischenstaatlichen Ordnung ist.“

Aus Rom, Süd- und Westeuropa

Pius XII. an die italienische Jugend Am 19. März sprach Papst Pius XII. auf dem Petersplatz vor über 100 000 Angehörigen der Jugendorganisation der Katholischen Aktion Italiens. In seinen einleitenden Worten streifte der Heilige Vater die Entwicklung des Verbandes, der sich durch seine unbedingte Treue zu Christus, seinem Statthalter auf Erden, und zur Kirche in den 90 Jahren seines Bestehens von einer kleinen Schar aus der damaligen staatlichen Gesellschaft Ausgestoßener zur größten Jugendorganisation und zur Hoffnung für ganz Italien entwickelt hat. In seinen grundsätzlichen Ausführungen verlieh der Papst mit folgenden Worten erneut seiner optimistischen Beurteilung der künftigen Entwicklung der Menschheit Ausdruck:

„Der Sommer ist nahe (Matth. 24, 32). Die beruhigende Sicherheit der Existenz Gottes und der Glaube an seine Vatergüte müssen euch schon Vertrauen und Hoffnung geben. Gott, das höchste Gut, könnte es einfach nicht zulassen, daß sich das Übel in sein Werk einnistet, wenn er nicht so mächtig und götig wäre, um selbst aus dem Übel noch das Gute herauszuziehen (S. Th. 1 q. 2 a. 3 ad 1). Alles, was geschieht, geschieht deshalb unter den Augen eines liebenden Vaters. Wenn ihr aufmerksam die Gegebenheiten der Gegenwart betrachtet, so wird eure Sicherheit noch größer werden. Tausende von modernen Irrtümern sind durch ihr Scheitern selbst bestraft worden. Ihr habt es erlebt, wie der Hochmut gewisser Größen ins Nichts und viel Reichtum zu weniger als nichts zerronnen ist. Der Sumpf der Unzucht endet oft in einem Strom von Tränen und Blut.

Andere Irrtümer müssen noch verschwinden, Götzenbilder müssen stürzen, und zügelloser Ehrgeiz muß gebrochen werden. Dieser Zusammenbruch wird um so schwindelerregender sein, je größer die Kühnheit gewesen ist, sich mit Gott zu messen. Dann wird der Sommer eine reiche Ernte bringen. Die mit dem Blut der Märtyrer getränkte Erde wird echte Christen tragen.

Gott, der den dunklen Winter zugelassen hat und für die Welt den leuchtenden Sommer bereithält, ruft euch alle, in einer Zeit des Erwachens, in einem wahren Frühling zu leben und zu arbeiten.

Im Frühling erwacht die Erde, die Lebensäfte steigen empor, die Knospen öffnen sich, das Laub kehrt auf die Bäume zurück, die Wiesen grünen, und die Felder frohlocken unter dem Blütenschmuck der Bäume. Der Himmel klärt sich auf, die Tage werden länger und die Nächte kürzer. Das Licht siegt über die Finsternis.

Sicher ziehen noch Wolken über den Himmel, und die Erde wird von Zeit zu Zeit von Sturm und Regen gepeitscht. Aber die Menschen können wieder hinausgehen. Das Fest der Natur wird zum Fest der Herzen, denn der Frühling ist die Zeit der Erneuerung, der vertrauensvollen Erwartung und Hoffnung.

So erwacht alles in der Welt. Das materielle Leben, so oft ein Grund für Traurigkeit und Leid, entwickelt sich immer mehr zur Grundlage für einen erhöhten und weitver-

breiteten Wohlstand. Bei der Betrachtung des wissenschaftlichen Fortschritts stellt man eine geradezu explosive Kettenreaktion fest.

Auch im Leben und Tun des Geistes sind eindeutige Zeichen des Erwachens festzustellen. Der Mensch wird immer mehr von materiellen Strapazen und knechtlicher Arbeit befreit. Die Automation verwandelt einen großen Teil der menschlichen Arbeit in eine Denktätigkeit, während der außerordentliche technische Fortschritt die Ausbreitung der Kultur unter den Menschen immer leichter ermöglicht.

Zeichen des Erwachens erscheinen auch im sozialen Leben: Keine andere Epoche der Geschichte seit der Ankunft Christi scheint so entscheidend wie die heutige für die Entwicklung der Menschheit zu sein. Zum erstenmal wird den Menschen nicht nur ihre wachsende gegenseitige Abhängigkeit bewußt, sondern auch ihre staunenerregende Einheit. Dadurch erwächst der Menschheit die innere Bereitschaft, sich als Mystischer Leib Christi zu verstehen. Deshalb stellt sich die Notwendigkeit der christlichen Lösung vieler Probleme, die die Welt mit Angst erfüllen, den ehrlichen Menschen immer klarer vor Augen.

Wie in jedem Frühling werden Wind und Sturm nicht fehlen. Die Kirche hat ihr Martyrium noch nicht beendet und besteht gerade heute unbewaffnet, doch unerschrocken wie immer den wütenden Ansturm derer, die versuchen, sie mit boshaften Verdächtigungen sowie mit verleumderischen Unterstellungen zu treffen und ihre reinen Kleider mit Schmutz zu bewerfen.

Doch schaut vorwärts! Von überall her trifft das Echo von Stimmen ein, die von schönen und gesunden Werken sprechen. Sie künden von erwachter Energie, ja geradezu von einer Sehnsucht, gegen das Böse anzukämpfen. Ein Ruf der Erhebung hallt durch die Welt. Wollt ihr ihn hören, ihn euch zu eigen machen und ihn weitergeben, so daß er zum Ruf der Jugend Italiens und zum Ruf der Jugend der ganzen Welt wird?

Macht euch Unsere Hoffnung zu eigen und sagt allen, daß wir in einem Frühling der Geschichte leben. Wolle Gott, daß er zum schönsten Frühling werde, den die Menschheit je erlebt hat, ein Frühling, der nach einem der längsten und härtesten Winter zu einem reichen und leuchtenden Sommer führt.“

Der Heilige Vater an die Kriegshinterbliebenen Am 30. März empfing der Papst Kriegsheimkehrer und Kriegshinterbliebene aus Italien und verschiedenen anderen Ländern. In einer kurzen Ansprache erinnerte er einleitend an seine häufigen, aber ergebnislosen Warnungen vor Kriegsbeginn, daß durch den Frieden nichts, durch den Krieg aber alles verloren werden könnte, und an die Pflicht der Völker, die Opfer und Entbehrungen der Soldaten des letzten Kriegs nicht zu vergessen. Dann wandte er sich mit folgenden Worten an die Hinterbliebenen:

„Wer keinen Glauben hat, dem fehlt auch die Hoffnung (vgl. 1 Thess. 4, 13). Den Glaubenslosen sind die Toten für immer entschwunden, zu Staub geworden und auf immer mit der Erde vermischt, die sie aufnahm, als sie auf den Schlachtfeldern fielen. Auch die Vermißten haben kein besseres Los. Man weiß nicht, ob, wo und wie sie leben. Fast alle Hoffnung ist geschwunden, sie je wieder

in die Arme zu schließen. Vielleicht sind sie tot, und der Tod ist auch für sie für immer das Ende von allem. Wem der Glaube fehlt, der kann sich nur dem Austoben des Schmerzes, der Trostlosigkeit oder gar der Verzweiflung hingeben. Oft wollen gerade die Mütter keinen Trost annehmen und klagen ohne Unterlaß, daß ihre Söhne nicht mehr sind.

Doch ihr, geliebte Söhne, habt den Glauben. Wenn auch für euch alles schmerzlich bleibt, so leuchtet euch doch ein klares Licht. Denn die Gläubigen des Herrn sind wohl traurig über die Gewißheit des Todes, doch besitzen sie das tröstende Versprechen des ewigen Lebens. „Wohl drückt das unabänderliche Todeslos uns nieder, allein die Verheißung künftiger Unsterblichkeit richtet uns empor“ (Präf. der Totenmesse). So ist der Tod nicht die Zerstörung des Lebens, sondern seine Umwandlung. Während der Leib der Auflösung anheimfällt, befreit sich die Seele, die im Herrn lebt, und verbindet sich mit Gott, den sie besitzt und der sie besitzt. Sie bleibt bei Gott bis zu dem Tag, da auch der Leib aufersteht, sich mit der Seele wieder vereinigt und mit ihr auf ewig im Glück ist.“ Der Heilige Vater erklärte dann, indem er sich vor allem den Müttern der Kriegsgefallenen zuwandte, wie dieses Glaubensgeheimnis Sicherheit für eine fortwährende lebendige Verbindung mit den gefallenen Söhnen gebe. Über das Los der Vermißten sagte er:

„Auch die Vermißten sind für den gläubigen Menschen nicht verschwunden. Der Blick Gottes umfaßt sie überall. Gott, der liebende und allmächtige Vater, weiß, wo sie sind, was sie tun und brauchen. Er sorgt für sie. Auch für sie gilt das Wort des Herrn: ‚Alle Haare ihres Hauptes sind gezählt‘ (Matth. 10, 30) und ‚Keines davon soll verlorengehen‘ (Luk. 21, 18), ohne daß der himmlische Vater es zuläßt. Ihr habt den festen Glauben an diese umfassende väterliche Vorsehung. Dadurch habt ihr auch die Sicherheit, daß die Verbindung zwischen euch und euren Vermißten nicht völlig zerbrochen ist. Ihr könnt sie erreichen und ihnen helfen durch euer Gebet. Und auch sie werden, wie Wir hoffen, Gebete für euch, eure Zufriedenheit und euren Frieden zu Gott senden.

Auch Wir beten, daß nach all dem auf den Schlachtfeldern vergossenen Blut, nach dem Leiden der Soldaten und der in Trauer und Not zurückgelassenen Familien der Herr die Gefahr eines neuen Krieges beschwören möge. Es wäre ein Weltkrieg wie nie zuvor, schrecklich und vernichtend für das Schicksal der ganzen Menschheit.“

Zum Schluß ging der Heilige Vater auf das Los der 13 Jahre nach Kriegsende noch zurückgehaltenen Kriegsgefangenen ein und erinnerte die Regierungen daran, daß es sich hier nur noch um eine Frage der Menschlichkeit und der Verantwortung vor Gott handelt, um sie freizulassen.

**Instructio der
Religiosenkongre-
gation zur Frage
der Koedukation**

Nach eingehenden Beratungen mit den Schulreferenten der Kirche in den einzelnen Ländern und Mitgliedern der Konsistorial-, Konzils- und Studienkongregation sowie der Kongregationen für die Ostkirche und für die Glaubensverbreitung gab die Religiosenkongregation unter dem Datum vom 8. Dezember 1957 eine Instructio zum Koedukationsproblem an den

Mittel- (und Höheren) Schulen heraus (AAS vom 24. Februar 1958, S. 99). Die Behandlung dieser Frage auf Universitätsebene fällt nicht unter die Kompetenz der Religiosenkongregation. Für den Bereich der Volksschule sind die Leiter der kirchlichen Jurisdiktionsbezirke zuständig.

In der Instructio werden folgende Prinzipien aufgestellt: Im allgemeinen kann die Koedukation nicht gebilligt werden, da trotz einiger Vorteile die Nachteile der sittlichen Gefährdung während des Pubertätsalters überwiegen. Deswegen wird die Koedukation in der Enzyklika *Divini Illius Magistri* (AAS 1930, S. 72) abgelehnt. „Doch kann nicht gelehnet werden, daß in einigen Fällen der praktischen Notwendigkeit nicht aus dem Weg gegangen werden kann, daß junge Menschen beiderlei Geschlechtes zusammen erzogen werden, wenn die besonderen örtlichen und sachlichen Verhältnisse so liegen, daß die Koedukation als geringeres Übel zu werten ist. Denn in einigen Gegenden geraten die jungen Menschen, die die öffentliche Schule besuchen, in schwere Glaubensgefährdungen. Wo nur katholische Minderheiten leben, besteht nicht immer die Möglichkeit, katholische Schulen getrennt für Jungen und Mädchen zu bauen und zu unterhalten. Denn dadurch würden die Kosten, die kaum für eine Schule getragen werden können, verdoppelt.“

Wenn aus diesen Gründen katholische Gemeinschaftsschulen für Jungen und Mädchen grundsätzlich errichtet werden müssen, sind folgende Normen zu beachten: Der Heilige Stuhl nennt als beste Lösung, daß bei einem Schulgebäude zwei Flügel, getrennt für Jungen und Mädchen, eingerichtet werden mit gemeinsamer Bibliothek und gemeinsamen Sälen für den Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern, der jedoch zu verschiedenen Zeiten, getrennt für Jungen und Mädchen, gegeben wird. Wo diese Lösung nicht möglich ist, wird vorgeschrieben, daß alle fünf Jahre an die Kongregation berichtet wird, um dem Heiligen Stuhl ein klareres Bild zur Beurteilung der Situation zu vermitteln.

Die Leiter der kirchlichen Jurisdiktionsbezirke sind für die Durchführung der angeführten Prinzipien und Normen entsprechend den Verhältnissen in ihren Diözesen verantwortlich. Ferner können auf den Bischofskonferenzen der einzelnen Länder die Verwirklichungsmöglichkeiten dieser Normen in den Fällen, in denen Koedukation notwendig ist, besprochen und geprüft werden.

Die Religiosenkongregation ergänzt ihre Instructio noch durch eine als nicht vollständig bezeichnete Aufzählung von Vorsichtsmaßnahmen.

So dürfen die Ordensoberen und Schulreferenten in die Koedukationsschulen nur Ordensleute schicken, die sich in ihrer sittlichen Haltung und in ihrer Urteilsreife bewährt haben. Jede dieser Schulen soll einen Spiritual erhalten, der für das geistliche Leben sorgt. Ordensleute ist es nur in dringenden Fällen und mit besonderer Erlaubnis der Religiosenkongregation gestattet, die Leitung einer solchen Schule zu übernehmen. Wenn eine Schule der Leitung eines Laien anvertraut wird, ist bei der Auswahl größter Wert darauf zu legen, daß er in der Lage ist, eine erfolgreiche sittliche Erziehung der Jungen und Mädchen zu gewährleisten. Das gesellige Beisammensein der beiden Geschlechter soll so beschränkt wie möglich und immer beaufsichtigt sein. Sport und Spiel sind getrennt durchzuführen. Gemeinsame Aufenthaltsräume sind nicht zugelassen. In den Klassenzimmern sind Schü-

ler und Schülerinnen getrennt zu setzen. Beim Ein- und Ausgang sowie in den Kleiderablagen ist ebenfalls auf Trennung zu achten. Der Unterricht in Dingen des sechsten Gebotes und in gewissen Fragen der Biologie, der Ethnologie und der Psychologie, die Fragen des Geschlechts berühren, ist getrennt durchzuführen. Die Ordensleute, die als Lehrer oder Priester Mädchen zu betreuen haben, dürfen dieses ihnen anvertraute Amt auch in Koedukationsschulen ausüben, wobei sie sich jedoch hüten müssen, darüber hinausgehende Bindungen aufkommen zu lassen.

Die Benutzung von Rundfunk und Fernsehen in den Klöstern

Am 6. August 1957 gab die Religiösenkongregation eine Stellungnahme zur Benutzung von Rundfunk und Fernsehen in den Klöstern heraus. Sie wurde zwar noch nicht in den AAS veröffentlicht, doch teilte sie Msgr. Francesco Tinello, ein Mitglied der Studienkongregation, Ende März der Öffentlichkeit mit (NCWC News Service, 22. 3. 58). Darin heißt es u. a.:

Die Kirche verwirft nicht, was Wissenschaft und technischer Fortschritt der Menschheit gebracht haben und was zum Guten gelenkt werden kann. Doch muß es immer ihr oberster Grundsatz sein, wenn sie ihrer Mission treu bleiben will, daß das Heil der Seelen ihr bestimmendes Gesetz ist.

Nach sorgfältiger Abwägung von Gut und Böse sowie des Nutzens und der Gefahren des Fernsehens gelangt die Religiösenkongregation zu dem Schluß, daß es nicht gut wäre, das Fernsehen unterschiedslos von allen religiösen Instituten fernzuhalten oder es überall zu erlauben und zu dulden. Im ersten Falle würde man Gefahr laufen, einige religiöse Institute, die mitten in der Welt stehen und an ihrem sozialen und religiösen Wirken teilnehmen, zu sehr vom gesellschaftlichen Leben zu trennen. Im zweiten Falle würde man die Ordensleute wieder zu sehr der Welt und ihrem Geiste aussetzen, die sie verlassen haben. Es gilt hier, nicht nur das Böse zu vermeiden, sondern auch alles fernzuhalten, was auf dem Weg zum Stand der Vollkommenheit hindert.

Für die Ordensleute, die in der Apostolatsarbeit stehen, ist zu unterscheiden zwischen Erlaubtem zugunsten ihrer eigenen Unterrichtung und Fortbildung und dem Abhören im Dienste der ihnen anvertrauten Gläubigen.

Unter diesen Gesichtspunkten werden den Ordensoberen einige allgemeine Normen gegeben, die sie entsprechend der Tradition ihrer Gemeinschaft zusammen mit ihren Ratgebern unter strenger Gewissenspflicht (graviter onerata eorum conscientia) in praktische Anordnungen umzusetzen haben.

1. Es gibt keinen Rechtfertigungsgrund für die Einführung von Fernsehapparaten in männlichen oder weiblichen Ordensgemeinschaften kontemplativen Charakters. Die Haltung eines Rundfunkgerätes wird zu dem alleinigen Zweck erlaubt, das Wort und den Segen des Papstes, wenn er zum katholischen Erdkreis spricht, oder ganz ausnahmsweise religiöse Sendungen zu empfangen.

2. Bei den aktiven religiösen Gemeinschaften sind folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

a) Individuelle Rundfunk- und Fernsehgeräte sind zu freier Benutzung ohne Kontrolle des Ordensoberen nicht erlaubt.

b) Gemeinschaftsempfänger dürfen nur in Räumen des Klosters aufgestellt werden, wo sie jederzeit nur unter Kontrolle des Ordensoberen oder eines Beauftragten benutzt werden können.

c) Die Ordensoberen müssen auch die Zeit, die für den Rundfunk- und Fernsehempfang aufgewendet wird, kontrollieren, so daß es zu keinen Überschneidungen mit den Aufgaben und Pflichten jedes einzelnen Mitglieds der Ordensgemeinschaft und denjenigen der Gemeinschaft als Ganzes in Apostolat, Gottesdienst oder den vorgeschriebenen Ruhestunden kommt.

d) Die Ordensoberen müssen den Empfang von Sendungen verbieten, die aus Gründen der Moral oder der Weltlichkeit für das religiöse Leben nicht geeignet sind. Außer den täglichen Nachrichtensendungen und Übertragungen religiösen oder erzieherischen Charakters sind alle Sendungen als weltlich oder virtuell unmoralisch in bezug auf das religiöse Leben zu betrachten. Sie sind deshalb verboten, wenn sie nur als Entspannung für die Ordensleute gedacht sind.

e) Wenn in konkreten Fällen Erfordernisse des Apostolates für einzelne Ordensleute vernünftige Ausnahmen verlangen, so ist ihre Gewährung dem Ordensoberen vorbehalten, der unter schwerer Gewissenspflicht alle Gefahrenquellen auszuschalten und nur Ordensleute mit gesunder religiöser Haltung und Lebenserfahrung dafür auszuwählen hat.

Die Betriebsratswahlen bei Fiat

Der größte italienische Industriebetrieb, die Turiner Fiat-Werke mit ihren verschiedenen Abteilungen, haben am 2. April ihre diesjährigen Betriebsratswahlen abgehalten. Das Bild hat sich gegenüber den Ergebnissen der Wahlen der letzten drei Jahre einigermaßen geändert (vgl. zuletzt Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 356f.). Der Rückgang der kommunistischen Stimmen ist zum Stillstand gekommen; es ist sogar ein leichter Anstieg der Stimmen für die CGIL, die sozialkommunistische Gewerkschaft, festzustellen: von 21,1% auf 25,2% und von 34 auf 36 Sitze im Betriebsrat. Die großen demokratischen Zeitungen Italiens betonen zwar, daß die Majorität der italienischen Arbeiter und Angestellten im Betrieb der Fiat ihre politische Reife damit bekundet habe, daß die demokratischen Gewerkschaftsverbände immer noch bei weitem die Oberhand behalten hätten. Jedoch ist die Lage keineswegs so durchsichtig. Im vorigen Jahr hatte der Christliche Gewerkschaftsverband der CISL allein 50,01% der Stimmen auf sich vereinigt. Heute hat er nur noch 12,9% der Stimmen und 15 Sitze erhalten. Ein großer Teil der verlorenen Stimmen ist der neuen Gruppe der „Freien demokratischen Arbeiter“ zugefallen, nämlich 31,2% mit 31 Sitzen. Auch zusammengenommen machen diese Stimmen jedoch nicht 50%, sondern nur 44% aus. Die Stimmenzahl der Freien Gewerkschaften UIL ist ziemlich unverändert geblieben (28,3% mit 59 Sitzen). Das unklare Element in diesen Wahlen ist die neue Gruppe der „Freien demokratischen Arbeiter“ unter Führung des früheren Betriebsratsführers Arrighi. Der Entstehung dieser Gruppe geht eine ziemlich dunkle Geschichte voran, die mit einer anonymen Broschüre begann, in der die Arbeiter aufgefordert wurden, nicht die sozialkommunistische CGIL-Liste zu wählen: wer diese wähle, wähle damit zugleich seine Entlassung. Darauf antwor-

tete die Gewerkschaftszeitung der CGIL, „Popolo Nuovo“, am 7. 3. mit einem Kommentar, in dem es hieß, Wahlen ohne Wettstreit seien keine Wahlen, und Listen, die auf Befehl der Betriebsleitung aufgestellt worden seien, seien keine Gewerkschaftslisten! Am 9. 3. veröffentlichten dann die italienischen Zeitungen ein *Kommuniqué* der christlichen CISL, das besagte, unter den in den Turiner Fiat-Werken herrschenden Verhältnissen überlege es sich die CISL, ob sie überhaupt eine Liste zu den Betriebsratswahlen aufstellen solle. Den Gesichtspunkt der CISL präziserte ihr Präsident, Giuseppe Pastore, am nächsten Tag folgendermaßen: Die Arbeiter müßten bei den Betriebsratswahlen vollständig frei wählen können; weder eine politische Einmischung noch eine solche von seiten des Arbeitgebers sei annehmbar, wenn es sich um die Aufstellung der Kandidaten für die Betriebsräte handle. Die Betriebsräte hätten nicht die Aufgabe, Vertragsverhältnisse zu Betrieben zu realisieren, das sei vielmehr die Aufgabe der Gewerkschaften, während die Aufgaben der Betriebsräte durch besondere Abmachungen festgelegt seien. „Die Arbeiter dem verhängnisvollen kommunistischen Einfluß auf gewerkschaftlichem Gebiet und an ihren Arbeitsplätzen zu entziehen ist ausschließlich Aufgabe der demokratischen Gewerkschaften . . . Der Kampf der CISL richtet sich daher gegen zwei Fronten: gegen die Einmischung der Arbeitgeber und gegen die kommunistischen Machenschaften.“ Dieser Erklärung schloß sich auch die Leitung der Freien Gewerkschaften UIL an; ihr Präsident sagte in einer Rede in Turin, wenn bei den Betriebsratswahlen Pressionen nicht nur von seiten der Werke, sondern auch von seiten der Arbeitgeber stattfänden, müßten die Arbeiter rebellieren.

In den Fiat-Werken bestand in den Jahren 1953 und 1954 eine Gruppe von „Unabhängigen“, die bei den Betriebsratswahlen von 1955 wieder resorbiert wurde, hauptsächlich von der CISL. An diese „Unabhängigen“ knüpfen die „Freien demokratischen Arbeiter“ heute offenbar wieder an, und zwar durch ihren Führer Arrighi, den „Mann der Fiat“, wie die kleine katholische Halbmonatszeitung „Adesso“ (1. 4. 58) ihn nennt. Das bedeute, daß sich innerhalb der Fiat-Werke eine Interessengemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet, daß sich eine Art Betriebskorporativismus herausgebildet habe. Dieser wird, unter voller Billigung der Betriebsleitung, von der neuen Gruppe der „Freien demokratischen Arbeiter“ repräsentiert.

Mario Valente in „Adesso“ (1. 4. 58) sagt dazu, daß ein großer Teil der Schuld an dieser Entwicklung bei den Gewerkschaften selber zu suchen sei, die nicht imstande gewesen seien, einen wirklichen Beitrag zur Lösung der Probleme der Arbeiterschaft der Fiat zu leisten; die Gewerkschaftsleiter der CISL hätten die Tätigkeit der Betriebsratsmitglieder der CISL in den Fiat-Werken in keiner Weise kontrollieren und „koordinieren“ können, sondern alles einfach hingenommen, was dort vorging, und die Vorteile, die den Arbeitern dort gewährt worden seien, oft aus freiem Antrieb von der Direktion, als Leistung der Gewerkschaft propagandistisch verwertet. Diese Lage beleuchte jedoch in Wahrheit die Machtlosigkeit der Gewerkschaften in übergroßen Werken überhaupt. Die Gefahr zu „korporativen“ Lösungen sei hier daher stets gegenwärtig. In der gleichen Zeitung kommt Giuseppe Baroni zu dem Schluß, daß damit auch der Betriebsfaschismus nicht mehr ferne sei.

Katholische Jugend in Spanien: „Wir wollen sofort heiraten!“

Der schon häufig zitierte „Signo“, die offizielle Wochenzeitschrift der katholischen Jugendverbände Spaniens, hat unter dem Titel „Wir wollen sofort heiraten!“ ein Kampagne gestartet, die von 150 Zeitungen, Zeitschriften und Rundfunkstationen aufgenommen wurde und das ganze Land erfaßte. Nach den üblichen Vorstellungen vom Katholizismus mag dies erstaunen; viele hätten vielleicht eher eine Kampagne für Jungfräulichkeit oder für lange Trennung der Geschlechter und späte Heirat erwartet. Der Vorgang zeigt aber wiederum, wie außerordentlich vital die spanische Kirche — allen Klagen von ihrer „Verbürgerlichung“ zum Trotz — mit den Bedürfnissen und Nöten des breiten Volkes verbunden ist. Auch die kirchenoffizielle „Ecclesia“ (Nr. 853) förderte die Kampagne durch einen Leitartikel.

Den Startschuß gab der „Signo“ in seiner Nummer 927 vom 19. Oktober 1957. „Signo startet in diesen Tagen noch vor den USA seinen natürlichen Satelliten: Liebespaare aller Länder, vereinigt euch im Sakrament der Ehe! Ihr habt lange genug auf die Wohnung und die Lohnerhöhung gewartet. Wartet nun nicht auch noch auf das weiße Kleid und den dunklen Anzug, das Festgelage, das Armband und die Hochzeitskutsche. Krieg der überlebten und falschen Feier des Ehesakraments!“

Die Redaktion war sich freilich darüber klar, daß auch der begeisterndste Aufruf nicht geeignet wäre, die öffentliche Meinung eines Landes wirklich zu mobilisieren. Darum kleidete sie ihre Kampagne sehr geschickt in eine Umfrage, in der sie die Jugend im heiratsfähigen Alter zur Beantwortung von fünf Fragen aufforderte. Das Echo, das dieser „natürliche Satellit“ dann weckte, hat allerdings sogar die Initiatoren überrascht. Spanien ist eine ziemlich einheitliche Presse gewöhnt — aber in diesem Fall war es ohne Beeinflussung von oben eine spontane Aktion, daß fast die ganze Publizistik des Landes die Kampagne des „Signo“ abdruckte und kommentierte. José María Pemán, Mitglied der Spanischen Akademie und international bekannter Dichter, schrieb in der größten Zeitung, „ABC“ (4. 1. 58): „Die Enquete des ‚Signo‘ hat der jugendlichen Aufrichtigkeit unversehens zum Durchbruch verholfen.“

Fünf Fragen und 12 000 Antworten

Monatelang stand die Zeitschrift im Zeichen der Heiratskampagne. Wöchentliche Berichte über den Fortgang der Enquete und Zitate aus den Einsendungen waren begleitet von Interviews mit Schriftstellern und (Sport-, Film-, Radio-) Stars, reizvollen Glossen und Karikaturen, Schilderungen der spanischen Hochzeits-Folklore und konkreten Anleitungen für junge Ehen und Haushalte. In der Silvesternummer 1957 (937/38) wurde das Gesamtergebnis veröffentlicht. Wir bringen im folgenden die fünf Fragen, die Bilanz der Antworten und einige charakteristische Einsendungen. Geantwortet hatten 5200 junge Männer und fast 7000 Mädchen aus allen Berufen und aus allen Provinzen, aus Spanisch-Marokko und 22 auswärtigen Ländern. Das Durchschnittsalter der Einsender lag bei knapp 25 Jahren, es beteiligten sich aber auch Menschen unter 20 und 150 über Fünfzigjährige.

1. „Würden Sie Ihre Hochzeit hinausschieben, um Ihre Gäste besser bewirten zu können?“ 97 Prozent der Einsender antworteten mit Nein. „Ich würde vielmehr die Eingeladenen hinausschieben.“ „Krieg den Gästen!“ „Auf

meiner Hochzeit wird der einzige Ehrengast Jesus Christus sein, und er bereitet keine finanziellen Schwierigkeiten.“

2. „Hätten Sie Bedenken, aus *Angst vor dem Gerede* sehr plötzlich oder zu außergewöhnlicher Tageszeit zu heiraten?“ 93 Prozent antworteten mit Nein. „Was verstehen Sie unter außergewöhnlicher Tageszeit? Um sieben Uhr früh an einem Tag der allernächsten Zeit? Das nenne ich Emsigkeit und Talent, um den Tag auszunützen.“

3. „Was ist nach Ihrer Ansicht das *Wichtigste* an der Hochzeit?“ 32% antworteten Liebe, 14% der Partner, 12% das Sakrament, 8% die Vereinigung, 7% der Gnadenstand. „Das Wichtigste? Marta und Moncho! Marta heißt sie, Moncho bin ich.“ „Das Ja des Bräutigams.“ „Bald Schluß zu machen und alle Eingeladenen zu vergessen.“

4. „Wären Sie bereit, auch ohne *Hochzeitsreise* zu heiraten?“ 74 Prozent antworteten mit Ja, 15% mit „Ja, aber...“ „Um zu reisen, braucht man nicht heiraten.“ „Ich würde sie auf jeden Fall machen, im Notfall auf einem Esel.“ „Die Flitterwochen [spanisch: der Honigmond] dauern das ganze Leben hindurch.“ „Wenn wir nicht bis Rom kommen, bleiben wir in Montserrat.“

5. „Wären Sie bereit, auf das Braut-Armband [das traditionelle spanische *Hochzeitsgeschenke*] zu verzichten?“ 87 Prozent antworteten mit Ja. „Ich bin schon fünf Jahre ohne Hochzeitsgeschenk verheiratet.“ „Ein Grammophon wäre mir lieber.“ „Es könnte das allerbilligste sein, nur als Symbol; aber verzichten möchte ich nicht.“ „Vor jenen, die nicht verzichten, verschone uns, o Herr!“

Spanische Brautpaare

Die außerordentliche Sittenstrenge und Zurückhaltung in der Begegnung der Geschlechter in Spanien ist bekannt. Der junge Mensch ist gehütet in der Familie und kann sich auch in der Wahl und Annäherung an seinen künftigen Lebenspartner nicht dieser Hut entziehen. Die rein technische (nicht moralische) Lockerung der Familienbände im Gefolge der zunehmenden Berufstätigkeit der Mädchen, der Industrialisierung und Verstädterung hat hier bereits einen weit größeren Freiheitsraum geschaffen. Diese beruflich-sozialen Umwälzungen und der unvorstellbare Wohnungsmangel bei rapid wachsender Bevölkerung ließen den Zeitraum der Bekanntschaft bis zur Eheschließung neuerdings immer länger werden. Voreheliche Beziehungen sind in jüngster Zeit auch in Spanien häufiger geworden; sie erreichen zwar noch lange nicht das Ausmaß wie in den Zivilisationsländern, fallen aber deswegen stärker auf, weil die Praxis der Geburtenverhütung so gut wie unbekannt ist. Sie entspringen nur selten dem bewußten Verlangen nach Liebesabenteuern, sondern fast immer der Ungeduld des Nichtmehrwartenkönnens bei solchen, die sich in ihrem Heiratswillen einig sind.

Es ist nicht nur das Fehlen einer Wohnung oder ein unzureichender Lohn, was Brautpaare von der Verwirklichung ihrer Absicht abhalten kann (die Solidarität der Familie bewirkt gegen diese Hindernisse oft viel). Die Hochzeit selbst ist vielmehr im spanischen Brauchtum von einem so aufwendigen Kranz von Verpflichtungen und Ausstattungen umgeben, daß viele Familien jahrelang dafür sparen müssen oder die Kosten später jahrelang abstottern. Die Hochzeit ist das genaue Gegenstück zur Zurückhaltung und zum intimen Behütetsein der Brautzeit: sie ist ein ausgelassenes, fast öffentliches Gaudium und Gelage,

bei dem eine Familie die andere übertrumpfen möchte. Unter dieser Belastung stöhnen alle, aber nur wenige trauen sich ihr zu entziehen.

Das sind die Gründe, warum der „Signo“ seine Aktion gestartet und warum er die Fragen in der vorstehenden Art formuliert hat. Seine Kampagne hat ein Ventil geöffnet und wird sicher nicht ohne Folgen bleiben.

Heiraten schwieriger als Verheiratetsein

Die Problematik ist alt. Schon die Ständeversammlungen von Valladolid im Jahr 1258 und Jerez 1268 erließen scharfe Verbote gegen den Aufwand bei den spanischen Hochzeiten, die danach nicht länger als zwei Tage dauern und außer den engsten Anverwandten nur zwanzig Gäste umfassen sollten. Jetzt, 700 Jahre später, schrieb J. M. Pemán, selbst Vater von sieben Kindern und Organisator von sechs Hochzeiten seiner Kinder, an den „Signo“: „Ich beglückwünsche den Signo aus ganzem Herzen zu dieser Kampagne zugunsten einer der dringendsten Sanierungen des sozialen Brauchtums... Die Umfrage ist nicht ein journalistischer Trick, sondern berührt einen neuralgischen, aufreizenden Bereich der spanischen Gesellschaft und verhalf einem vielfältigen Schrei von Tausenden junger Spanier zum Durchbruch. Das ‚Verheiratetsein‘ wird durch alle möglichen Mittel erleichtert, aber die Menschen komplizieren es dadurch, daß das ‚Heiraten‘ bereits ungleich schwieriger ist.“ Die Zeitung „Litoral“ in Pontevedra schrieb in ihrem Kommentar: „Bei ihren Hochzeiten ist die Gesellschaft zu derartigen Extremen von Albernheit gelangt, daß wegen dieser Konventionalismen viele Eheschließungen hinausgeschoben werden oder völlig scheitern. Viele Arme versuchen dieses Ereignis mit einem Prunk zu feiern, der ihre Möglichkeiten bei weitem überschreitet. Es ist, als ob jeder die Hochzeit von Kanaan organisieren wollte.“

Ein Priester schrieb an den „Signo“: „Ich war drei Jahre Seelsorger in einer Stadt nahe Gijón und hatte dort gegen gewisse Begleitumstände der Hochzeiten anzukämpfen, denn meine Pfarrkirche gehörte zu jenen, die für ‚schöne‘ Hochzeiten in Mode waren. Wegen der Ausmerzungen dieser Mißbräuche hatte ich sogar Auseinandersetzungen mit meinem Oberen, der die Launen gewisser Personen tolerierte. In meiner gegenwärtigen Pfarrei in Z. bin ich so weit, daß die Trauungen vereinfacht und fast einheitlich sind. Ich gestatte einzig einen diskreten Altarschmuck und einen Teppich über den Betschemeln. Mit den ‚Solo-Arien‘ habe ich Schluß gemacht, und das Verbot zu fotografieren erwarte ich in Kürze.“

„Nicht alle fassen dieses Wort...“

Das Verdienst, gegen diese Veräußerlichung der Hochzeit anzugehen, wird niemand bestreiten. Die Einkleidung dieses Anliegens in die allgemeine Forderung einer frühen Heirat ist freilich ungewöhnlich. Mit den Ausführungen eines Paters Alfredo Rubio tritt der „Signo“ sogar rückhaltlos für Studentenehen ein. Es gehört ein bewundernswertes Maß von Unverdorbtheit und Gottvertrauen dazu, in einer wirtschaftlichen und sozialen Lage wie der Spaniens die frühe Eheschließung zu propagieren. Manche Soziologen — und nicht nur Neomalthusianer — werden sich daran stoßen (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 151 f.).

Die katholische Jugendzeitschrift verschweigt auch diese Bedenken nicht. Mit Angel Orbegozo, einem jungen ka-

tholischen Journalisten aus dem Stab von Dr. Iribarren, kommt eine kritische Stimme zu Wort. Nach einem Hinweis auf jene Probleme, die erst mit der Eheschließung beginnen, schreibt er in der gleichen Nummer 937/38: „Täuschen wir uns und andere nicht: Heiraten ist heute eine Sache des Heroismus... Ich wünschte, Signo möchte diese Sache vertiefen und dabei ebenso oder noch mehr Erfolg haben als jetzt beim Aufspüren der äußerlichen Aspekte der Hochzeitsfeier... Es bleibt noch ein weiter Weg, jene viel tieferen und gefährlicheren Ursachen zu erforschen, an denen viele Brautpaare scheitern...“

**Immer schwerere
Gewissenskonflikte
durch den
Algerienkrieg**

Je länger der Algerienkrieg dauert, desto schwerer belastet er das Gewissen vieler Franzosen und insbesondere das Gewissen der französischen Christen. Diese Belastung ist so groß, daß sie immer häufiger und immer lauter ausgesprochen wird. Was das bedeutet, wird jeder begreifen, der den Stolz des Franzosen auf Frankreichs führenden Geist, seine kulturelle und geistige Ehre kennt. Wir haben im vorigen Heft (S. 311) die Erklärung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs am Schluß ihrer diesjährigen Frühjahrstagung wiedergegeben, in der die Gewissensfragen, die der Algerienkrieg stellt, ganz allgemein angedeutet werden. Seither haben sich die einflußreichsten Mitglieder der Hierarchie verschiedentlich wiederum zu den „schmerzlichen Vorgängen“, den „unseligen Ereignissen“, der Spaltung, die der Algerienkrieg in der Nation hervorgerufen hat, geäußert, so Kardinal Gerlier in einer Ansprache nach der österlichen Pontifikalvesper in der Kathedrale von Lyon, Erzbischof Garrone von Toulouse in einem Hirtenbrief, der am Ostersonntag verlesen wurde, Bischof Chappoulié von Angers in seiner Osteransprache, Bischof Martin von Rouen in seinem Diözesanblatt. Den tiefsten Einblick in die Vorgänge, die die Gewissen so sehr beunruhigen und auch den Seelsorger vor so schwere Aufgaben stellen, gewährte wohl die Tagung der „Mission de France“, die schon im Januar dieses Jahres stattfand. Wir berichten mit einiger Ausführlichkeit darüber, da dieser Aufstand des christlichen Gewissens in aller Öffentlichkeit gegen die weltliche Macht, der es sich als der rechtmäßigen unterzuordnen gewöhnt ist und der es sich als der des Vaterlandes gerne unterordnet, in einer Lage, wo diese Macht Unrecht tut oder zuläßt oder verdeckt, ein ganz außerordentlicher Vorgang ist.

(Die „Mission de France“ hat gegenwärtig 315 Priester eingesetzt, die direkt von ihr abhängen; dazu kommen rund 50 andere Ordens- und Diözesanpriester, die praktisch den Gruppen der „Mission de France“ angehören; 75 solcher Gruppen arbeiten in ganz Frankreich und 5 weitere in Algerien sowie eine auf der Insel Martinique. Im Seminar werden gegenwärtig 136 Seminaristen ausgebildet, die aus allen Schichten der Bevölkerung stammen und durchweg ihre Studien erst mit 24 Jahren beginnen, also als reife Menschen.)

Die Tagung der „Mission de France“ fand am 20. bis 22. Januar in Pontigny, wo sie ihr Seminar hat, statt; das Protokoll dieser Tagung wurde im Märzheft des Bulletin der „Mission de France“, in den „Lettres aux communautés“ Nr. 3, veröffentlicht. Es umfaßt vier Teile: eine Einführung des Generalsekretärs der „Mission de France“, P. Vinatier; das Ergebnis einer Enquete, die die

Priester der „Mission de France“ in ganz Frankreich im Hinblick auf die seelsorglichen Probleme des Algerienkriegs durchgeführt hatten; eine Darlegung der ganzen Frage von P. Martelet; und die Entschlüsse. Letztere sind in ihren wichtigsten Teilen in „La Croix“, „Le Monde“ und „France-Observateur“ veröffentlicht worden. Die wichtigsten Punkte der Enquete hat „Témoignage Chrétien“ wiedergegeben, ebenso wie Auszüge aus den Reflexionen P. Martelet's.

Die Enquete der „Mission de France“ hatte sich auf drei besondere Probleme bezogen: 1. auf die Reaktion des französischen Volkes gegenüber den in Frankreich lebenden Algeriern; 2. auf die Reaktion gegenüber den Meldungen von Foltern und Greueln, die von Franzosen in Algerien verübt worden sind; 3. auf die Reaktion der Leute, wenn Priester sie auffordern, gegenüber dem Algerienkrieg nach dem Evangelium zu handeln und zu urteilen. In den weitaus meisten Fällen erhielten die Mitglieder der „Mission de France“ bei ihrer Rundfrage sehr wenig christliche Antworten, sehr oft trafen sie auf Gleichgültigkeit oder Unmenschlichkeit, manchmal jedoch auch auf Eltern, die in sehr großer Sorge um die moralische Auswirkung des algerischen Krieges auf die Jugend leben. Die „Mission de France“ stellte mit dieser Rundfrage also fest, daß sich hier ein besonderes Gebiet der Seelsorge auftut, das zumal für die Erhaltung einer moralischen Gesundheit der Jugend von allergrößter Bedeutung ist. Richtlinien für die seelsorgliche Haltung der Priester wurden daher in den Entschlüssen aufgestellt, die in ihrem vollen Wortlaut von dem Schutzherrn der „Mission de France“, Kardinal Liénart von Lille, gebilligt worden sind. Wir geben die wichtigsten Partien dieser Entschlüsse wieder.

*Die Entschlüsse der Tagung der
„Mission de France“*

Nachdem in Punkt 1 die gegenwärtige Lage des Krieges in Algerien kurz skizziert worden ist, heißt es dann:

„2. Kein Vaterlandsverräter ist der Christ, der Achtung vor den Rechten anderer verlangt. Kein Zersetzer des Geistes der Nationalarmee ist der Christ, der gewisse unmenschliche Methoden verurteilt. Er ist im Gegenteil seinem Vaterland treu, wenn er versucht, dessen wahre Größe zu fördern, die nicht nur in materieller Macht und Stärke liegt, sondern in der Erhaltung und Mehrung seines echten geistigen Erbes.

3. Als Priester der katholischen Kirche, die von Christus für alle Rassen und alle Zivilisationen der Erde gegründet worden ist, haben wir nicht das Recht, uns in enge nationalistische Ansichten zu verschließen. Wir müssen Zeugnis dafür ablegen, daß die Kirche mit keiner der existierenden Nationen identisch ist. Sie betrachtet das Entstehen neuer Nationen als ein Gut. Die Erklärungen der Hierarchie bezeugen das.

Wenn es bewiesen ist, daß in Algerien ein Volk als vom französischen Volk unterschieden existiert und existieren will, so können wir also eindeutig erklären, daß sich die Kirche dort ebensowenig wie anderswo dem Aufstieg dieses Volkes zur Unabhängigkeit entgegenstellt. Die Evangelisation kann kein Vorwand für die Herrschaft eines Volkes über das andere sein.

4. ... Da von algerischer Seite legale Mittel gebraucht worden sind, um ihrem Verlangen nach Unabhängigkeit Geltung zu verschaffen, so wäre es ungerecht, einen

Schnitt in der Geschichte zu machen und die ganze Verantwortung für den Konflikt den Algeriern in die Schuhe zu schieben.

Wir müssen verstehen, daß der Ausbruch der Gewalttätigkeiten auf frühere Ereignisse zurückgeht, ohne daß wir darum den Terrorismus und seine Methoden rechtfertigen wollen.

Da der Konflikt aber nun existiert und unseligerweise fort dauert, behält der Aufruf der Kirche, sich Methoden des Verhandeln und nicht der Gewalt zu bedienen, immer noch seine Gültigkeit: die Christen müssen ihn heute hören und befolgen. Die Grundsätze, die Benedikt XV. aufgezählt hat, bleiben trotz der veränderten Lage auch heute noch bestehen.

5. Die Anerkennung der Rechte der Muselmanen läßt sich nicht trennen von der Anerkennung der Rechte der europäischen Gemeinschaft in Algerien. Über diesen Punkt müssen wir die Gewissen aufklären. Das soll nicht heißen, daß errungene Stellungen, seien sie nun wirtschaftlicher, politischer oder sozialer Art, unantastbar wären.

Wir müssen die Christen, für die wir verantwortlich sind, daran erinnern, daß ein reiches Land nicht einfach ein Territorium zu seinem Profit nutzen kann: die Erschließung seiner Schätze muß in erster Linie allen Bewohnern dieses Territoriums zugute kommen, und das auch entgegen der gegenwärtigen Auffassung und Propaganda, die von nationalem Egoismus inspiriert ist.“

Punkt 6 geht dann auf die in Algerien angewandten Methoden ein. Glaubwürdige Zeugen, Soldaten, die aus Algerien zurückgekehrt sind, haben die unmenschlichen Methoden bezeugt, die dort angewandt worden sind: willkürliche Verhaftungen, Tortur, Hinrichtungen ohne Gerichtsverfahren, Massenvernichtungen der Bevölkerung, Tötung von Gefangenen und Verwundeten. „Die christliche Moral verurteilt diese Methoden ausdrücklich. Trügerische Argumente sind vorgebracht worden, um die Anwendung solcher Methoden in Algerien zu rechtfertigen: zuerst ihre Wirksamkeit, dann ihre Brauchbarkeit, um Angaben zu erzwingen, damit Unschuldige geschützt werden könnten, schließlich Vergeltung gegenüber dem Terrorismus des Gegners. Es muß uns am Herzen liegen, über diese Punkte die Gewissen der Christen, die uns anvertraut sind, in Übereinstimmung mit der ‚Erklärung der Kardinäle und Erzbischöfe‘ vom März 1957 [vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 368] über die Verwendung dieser Mittel in Algerien aufzuklären.

Obwohl in der Presse viel mehr vom Terrorismus als von der Tortur die Rede war, sollte die Aufdeckung von Foltermaßnahmen aber auch nicht ihrerseits zum Mittel dienen, den Terrorismus zu maskieren. Beide sind gleichermaßen unannehmbar.“

Punkt 7 klagt über die Degradierung des Gewissens bei vielen jungen Menschen, die nach Algerien geschickt worden sind und von dort zurückkehren: sie haben an Gewalttätigkeiten teilnehmen und deren Rechtfertigung mit anhören müssen. Diese Destruktion des Gewissens macht deutlich, wie dringend es ist, diese Situation zu beenden und an der Schaffung eines gerechten Friedens mitzuarbeiten.

Punkt 8 behandelt das Problem einer zuverlässigen Information. „Angesichts der systematischen Auslassungen oder Entstellungen... gehört es zu unserer Aufgabe als Gewissenserzieher, die Menschen, die uns anvertraut sind, daran zu erinnern, daß sich ihr Urteil und ihre Hal-

tung auf exakte Daten stützen muß und daß sie im Bereich der Informationen sich als wirkliche Erwachsene erweisen müssen. Wer die Lügenpropaganda entlarvt und gewisse verborgengehaltene Wahrheiten offenbart, spielt nicht dem Gegner in die Hand.“

„Ohne zu bestreiten, daß das Gemeinwohl die Ausübung eines Zensurrechts von seiten des Staates erfordern kann, müssen wir doch daran erinnern, daß die öffentliche Meinung das Recht hat, die Wahrheit über das zu erfahren, was die individuelle und die kollektive sittliche Verantwortung der Bürger in Mitleidenschaft zieht.“

In Punkt 9 weist die Erklärung auf das Recht der in Frankreich arbeitenden Algerier hin, denselben Schutz und dieselbe Behandlung zu genießen wie alle anderen Bürger. Auch darüber müssen die Priester der „Mission de France“ die ihnen anvertrauten Gläubigen belehren.

Schließlich wird in Punkt 10 zusammengefaßt, daß es notwendig war, für alle diese Aspekte des algerischen Dramas das Licht des Glaubens an Christus, zumal nach den päpstlichen Lehräußerungen, aufzuzeigen. Denn „wir müssen leider feststellen, daß die menschlichen Gewissen noch nicht das Maß erreicht haben, das die Welt von heute fordert; sie haben noch nicht die verschiedenen neuen Aspekte der Menschheit, die von den eigenen abweichenden Lebensformen begriffen. Die Gewissen sind auch noch nicht gegenüber all den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Problemen wach, die sich heute erheben und die wir im innersten Kern erfassen müssen, um sie lösen zu können... Wenn wir also unsere pastorale Aufgabe weit genug begreifen, so verpflichtet sie uns zu einer ganzen Arbeit des Wachwerdens für die Totalität und die Ausdehnung der Probleme von heute, um diese Gewissen mit der Totalität des Mysteriums Christi zu erleuchten.“

Kirchensteuer in den Niederlanden Die Herder-Korrespondenz hat schon häufiger (zuletzt ds. Jhg., S. 165) über die Opferfreudigkeit der niederländischen Katholiken berichtet. Abgesehen von der jüngsten Kirchenbauanleihe in der Erzdiözese Utrecht, der ein großer Erfolg beschieden war, spendeten die holländischen Katholiken beträchtliche Summen für die päpstlichen Missionswerke und für den Unterhalt der beiden katholischen Hochschulen des Landes. Am 2. Februar dieses Jahres begann zudem in ganz Holland eine Sammlung zum Neubau von katholischen Soldatenheimen. Für die vorgesehenen acht Heime sind von der niederländischen Regierung 400 000 Gulden (ca. 440 000 DM) zur Verfügung gestellt worden. Durch die Sammlung soll ein gleich hoher Betrag aufgebracht werden. Veranstalter der Sammlung ist eine private Organisation zur Unterstützung der Militärseelsorge.

Es ist verständlich — wie KNA (30. 1. 58) berichtet —, daß diese vielen Sammlungen nicht nach dem Geschmack aller Gläubigen sind. Denn neben den zahlreichen Haus- und öffentlichen Sammlungen, Lotterien und Basars wird in den Niederlanden während einer Sonntagsmesse gewöhnlich fünfmal kollektiert, eine Sammlung dient caritativen und missionarischen Zwecken, drei sind für die Armen und minderbemittelte Priesterkandidaten und schließlich eine für den Unterhalt des Pfarrklerus und der Kirche.

Um dieses Übermaß einzudämmen, hat am 1. Februar dieses Jahres als erste Pfarrei Hollands die Dompfarrei

der Erzdiözese Utrecht eine freiwillige Pfarrsteuer eingeführt. Damit folgen jetzt die Katholiken dem Beispiel der Protestanten, die die Kirchensteuer schon seit langem kennen. Die Höhe der Pfarrsteuer ist in Utrecht mit 2,5 % des jährlichen Einkommens festgelegt worden (in Worten: zweieinhalb Prozent).

Wie KIPA (30. 1. 58) mitteilt, ist es durchaus möglich, daß das Beispiel Utrechts im ganzen katholischen Holland Schule machen wird. Freilich würden dann verschiedene andere Absichten durchkreuzt, wie z. B. der Plan der Provinzialoberen aller niederländischen Missionsorden und -gesellschaften, die Katholiken zu bewegen, pro Jahr 1 % ihres Einkommens für die Weltmission zu spenden.

Erfolge der Katholischen Volkspartei bei den Provinzwahlen

Am 26. März fanden in den elf niederländischen Provinzen nach dem üblichen vierjährigen Turnus die Erneuerungswahlen in die Provinzialräte statt. (Am kommenden 28. Mai folgen dann die Gemeinderatswahlen in mehr als 1000 niederländischen Gemeinden.) Sieger in den Provinzialwahlen wurde die Katholische Volkspartei. Sie gewann fast ein Drittel (32,9 %) der knapp 6 Millionen Wählerstimmen (insgesamt 1 898 144) und eroberte damit 190 Sitze (von insgesamt 590). Die sozialistische Partei der Arbeit, ihr stärkster Konkurrent, der sie bei den letzten Parlamentswahlen knapp geschlagen hatte (vgl. Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 500), konnte nur 178 Sitze erringen (1 655 238 Stimmen). Das bedeutet einen Verlust von 4,1 Prozent gegenüber den Parlamentswahlen von 1956. Neben den Sozialisten verloren die Anti-Revolutionäre (Kalvinisten) und die Kommunisten, die durch schwere parteiinterne Zerwürfnisse geschwächt sind. Neben der Katholischen Volkspartei konnten sich nur die Liberalen verbessern (von 9 auf 12 %).

Besonders glücklich sind die Führer der KVP über die Rückgewinnung der katholischen Provinzen Brabant und Limburg, die sich diesmal eindeutig für die KVP entschieden. Nach übereinstimmender Meinung sind die Ursachen für die Niederlage der Sozialisten die dirigistische Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung, die zu ersten Schwierigkeiten geführt hat (Landwirtschaft, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Teuerung). Wenn auch — wie die „Neue Zürcher Zeitung“ (29. 3. 58) schreibt — die Bedeutung der Provinzwahlen in Holland nicht allzu groß ist, so bilden sie doch ein politisches Barometer, das mancherlei Aufschlüsse über die Meinung im Volk zuläßt. Die Provinzparlamente wählen aber auch die 75 Mitglieder der Ersten Kammer des niederländischen Parlaments und üben auf diese Weise „einen nicht unbedeutenden indirekten Einfluß auf die Regierungsgeschäfte aus“.

Rücktritt von Prof. Zeegers

Ende des vergangenen Jahres ließ sich der Direktor des Katholiek Sociaal Kerkelijk Instituut im Haag, Prof. G. H. L. Zeegers, auf eigenen Wunsch vom Erzbischof von Utrecht, Msgr. Alfrink, von seinen Aufgaben als Direktor der niederländischen Niederlassung des Internationalen Katholischen Instituts für Kirchliche Sozialforschung (ICARES) entbinden. Prof. Zeegers ist zur Zeit Generaldirektor von ICARES, das jetzt seinen Sitz in Wien hat (vgl. ds. Heft, S. 346).

Was sind „Woodstock-Papers“? Professoren der Theologischen Fakultät des Jesuiten-Kollegs von Woodstock, Maryland (USA), haben sich entschlossen, „Theologische Gelegenheitsschriften“ (Occasional Essays for Theology) unter dem Titel „Woodstock-Papers“ zu veröffentlichen, herausgegeben von John Courtney Murray SJ und Walter J. Burghardt SJ (The Newman Press, Westminster, Maryland). Die Begründung zu dem Unternehmen gibt die Einleitung des Papers Nr. 1 von Gustave Weigel SJ, Professor für Ekklesiologie in Woodstock: „A Catholic Primer on the Ecumenical Movement“ (1957, 80 S.). In diesem Taschenbuch heißt es also, daß die Theologie heute auch in den USA die Hörsäle der Seminare und theologischen Schulen verlassen und das Interesse weiter Kreise der Öffentlichkeit gefunden habe. Diesem Interesse müsse durch Schriften entsprochen werden, die weniger an Substanz bieten als ein theologisches Lehrbuch oder eine im technischen Sinne theologische Zeitschrift und die doch weniger oberflächlich sind als ein bloßer Vortrag. Sie sollen wissenschaftlich, aber nicht für Spezialisten geschrieben sein und sollen die Stimme der Theologischen Fakultät von Woodstock darstellen, was nicht bedeutet, daß nicht in besonderen Fällen fremde Autoren mitwirken könnten. Die Broschüren sollen je nach dem Thema verschiedenen Umfang haben.

Es ist bezeichnend, daß als erste Schrift eine ausgezeichnete Orientierung über die Ökumenische Bewegung erscheint, für die P. Weigel ein besonderer Kenner ist, wie wir u. a. aus seinem Bericht über die amerikanische Faith-and-Order-Konferenz in Oberlin/Ohio wissen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 147). Der Verfasser unterrichtet in dieser Schrift die amerikanischen Katholiken über etwas, von dem sie spüren, daß es ein wichtiges Ereignis ist. In klarem Aufbau stellt er das Faktum des „Weltrates der Kirchen“ vor und schildert zunächst seine Verfassung, dann seine Entstehung und schließlich seine künftigen Möglichkeiten, die er ähnlich sieht wie die Herder-Korrespondenz und Herders Taschenbuch Nr. 10 über das gleiche Thema: der „undogmatische Flügel“ im Weltrat, die Aktivisten werden sich immer mehr durchsetzen, und die Vertreter der Überzeugung, man müsse zuerst die Wahrheit suchen, werden sich entweder beugen oder ausscheiden! Im zweiten Teil gibt Weigel einen Überblick über die vielfältigen katholischen Bemühungen zum Studium der Ökumenischen Bewegung und berichtet über die von der Kirche dafür gegebenen Normen. Ein dritter Teil bringt „Theologische Reflexionen“ zum Thema, besonders über die problematische Ekklesiologie des Weltrates der Kirchen, von der er sagt, sie sei „ein methodischer Indifferentismus zur Überwindung des Indifferentismus“ (57). Er kennzeichnet die Ahnungslosigkeit der nichtkatholischen Ökumeniker, die nicht wissen, was sie tun, wenn sie die Katholische Kirche zur Teilnahme an der Ökumenischen Bewegung einladen, und erklärt: „Es kann niemals eine katholisch-protestantische Kirche geben oder auch nur eine katholisch-protestantische Bruderschaft von Kirchen“ (64). Doch fordert er von den Katholiken, sie sollten sich mehr um die Ökumenische Bewegung kümmern und vor einem Urteil über den Glauben der getrennten Christen erst einmal diesen Glauben kennenlernen.

Um Gerechtigkeit und Frieden in der arabischen Welt. Missionsgebetsmeinung für Juni 1958

In Ägypten, dem Ausgangspunkt der großen Einigungsbewegung, die die arabischen Länder erfaßt hat, hätten vor zehn Jahren, so schrieben die „New York Times“ am 2. Februar dieses Jahres, fast alle Araber zornig jeden Gedanken daran zurückgewiesen, daß die Ägypter überhaupt Araber seien. Heute beherrscht die Idee der arabischen Einigung alle Völker vom Persischen Golf und der syrisch-türkischen Grenze bis nach Marokko. Die Grenzen zwischen den vielen politischen Gebilden in diesem riesigen Raum, die durch die westlichen Mächte im Laufe der letzten hundert Jahre und besonders nach dem Ersten Weltkrieg gezogen wurden, sind ins Wanken geraten. Zwar haben sich, nachdem Gamal Abdel Nasser durch die Vereinigung Syriens mit Ägypten die Entwicklung ins Rollen brachte, deutlich drei Kristallisationskerne dieser Einigung herausgebildet, die zunächst gegeneinander bzw. nebeneinander stehen und gewaltige politische, wirtschaftliche und soziologische Gegensätze auszugleichen haben: die „Vereinigten Arabischen Staaten“ (Ägypten, Syrien, Jemen), die „Arabische Föderation“ (Irak, Jordanien) sowie Saudi-Arabien (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 336 ff.); und man könnte sogar einen vierten Sammlungskern unterscheiden: die von Marokko ausgehende Bewegung, Algerien, Tunesien und Marokko zu einer Föderation zusammenzufassen. Aber mag man sich über den Weg und die Modalitäten dieser Einigung der arabischen Welt, die so vielgestaltig ist und von so vielen gegensätzlichen Interessen beherrscht wird, nicht klar sein: in einem ist man einig, und kein Beherrscher einer dieser vielen politischen Gebilde könnte es wagen, dagegen zu sprechen. Man sucht „die arabische Einigung“.

Die motorischen Einigungskräfte

Was treibt zu dieser Einheit? Etwa die Gemeinschaft des Blutes? Nein. Die Bevölkerung dieser Länder besteht durchschnittlich zu weniger als 20 Prozent aus wirklichen Arabern (vgl. Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 42). Die weitaus meisten Bewohner dieser Gebiete sind Nachkommen der Berber, Ägypter, Syrer, Phönizier und Griechen sowie Mischlinge aus der Verbindung Einheimischer mit den arabischen Eroberern bzw. (in geringem Maße) mit Europäern aus der Einwanderung der letzten Jahrhunderte. Wilhelm de Vries SJ, Rom, ein Spezialist in der orientalischen Kirchenfrage, hat in seinem Schrifttum (vgl. z. B. in: „Die Katholischen Missionen“, 1, 1957, S. 4) des öfteren darauf hingewiesen, daß die arabische Invasion im Nahen Orient und in Nordafrika keine Massenüberflutung dieser Gebiete darstellte, sondern zunächst die Form von „Besatzungstruppen“ annahm, die auf die strategisch wichtigen Punkte verteilt wurden. Die Araber brachten mit ihrer Sprache den Islam und dessen politisch-soziales-kulturelles System. Die Infiltration geschah nicht „mit Feuer und Schwert“, sondern langsam und beständig, und man muß anerkennen, daß die Kultur der Eroberer auch Werte brachte, die auf die ansässige Bevölkerung einen werbenden Einfluß ausübten. Es gehört vielleicht mit zu dem Erbe einer in Jahrhunderten innerhalb unserer christlichen Kulturwelt vermittelten falschen Vorstellung vom Islam, daß man zu wenig dessen Werte und zu ausschließlich dessen Un-

werte sah. Da für den Islam nur der Mohammedaner Bürger des islamischen Staates war, während die Nicht-mohammedaner höchstens auf Duldung als Fremdkörper im Staate rechnen konnten, ist es verständlich, daß die Bevölkerung der eroberten Gebiete, soweit sie christlich war, im Laufe der Zeit dem ständigen religiösen, sozialen und wirtschaftlichen Druck dieser Eroberungsreligion erlag und zum Islam abfiel.

Gemeinsame Sprache und Kultur waren stets ein mächtiges Bindemittel unter Völkern, besonders wenn die Kultur von einer gemeinsamen Religion gestaltet wurde. Die heute beobachtete arabische Renaissance ist untrennbar mit der islamischen Erneuerung verbunden. Nur scheinbar laufen panarabische und panislamische Bewegung nebeneinander her. Die stärkste Einigungskraft in den sogenannten arabischen Ländern ist auch heute der Islam, mag auch die arabische Welt schwer mit dem Problem ringen, ob und wie man den Islam mit der technischen Zivilisation und den eindringenden Ideen des Westens ausgleichen könne. So wird die Ausbreitung des Islam ein wesentlicher Teil auch des politischen Programms der arabischen Einigungsbewegung (vgl. Herder-Korrespondenz a. a. O. S. 42). Die westliche Welt muß also nicht nur damit rechnen, daß eine geeinte arabische Welt den Versuch macht, ein neuer Machtfaktor in der Weltpolitik zu werden, sondern sie sieht sich auch einer folgenschweren Entfesselung bisher aufgestauter Energien des Islam gegenüber, der, von politischen Kräften und Mächten getragen, sich vornehmlich Afrika zuwenden wird. Die arabische Welt sucht die Vorbilder solcher Expansion in der arabisch-islamischen Geschichte. Besonders gerne beschäftigt man sich heute mit König Saladin, der im 12. Jahrhundert ein großes Reich schuf, das vom Nil bis zum Euphrat reichte. Die ägyptische Zeitschrift „Al Masawar“ brachte jüngst (vgl. „New York Times“, 16. 3. 58) eine Huldigung an Nasser, indem sie eine Begegnung zwischen dem Diktator und dem großen König darstellte. Saladin sprach dabei Nasser seine volle Befriedigung über das bisher von ihm Geleistete aus: „Du führst jetzt mein gutes Werk weiter, und nach dem Willen Gottes wird die Zukunft noch lichter sein. Ich hoffe, daß du jetzt, wo die ägyptischen und syrischen Armeen vereinigt sind, auch Palästina erlösen wirst.“ Nasser verspricht dies, und Saladin fährt fort: „Ich bete zu Gott, daß du Erfolg hast... Der arabische Nationalismus steht hinter dir in deinem Kampfe. Vergiß nicht die Araber (Jordanien und des Irak) und die Libanesen...“

„Gerechtigkeit für die arabischen Flüchtlinge“

Das hier gezeichnete Programm sieht nicht nach Frieden und Gerechtigkeit aus. Der gemeinsame Haß gegen Israel insbesondere eint heute die ganze arabische Welt, die davon träumt, die 1718 000 Israelis ins Meer zu werfen, wie es nach dem Ersten Weltkrieg die Türken mit den Griechen Kleinasien machten. Ein ständiger Anreiz zur Aufstachelung der anti-israelischen Gefühle bleibt das Problem der notleidenden arabischen Flüchtlinge, deren Zahl zur Zeit 936 000 beträgt. Im Jahre 1955 betrug diese Zahl 906 000. Sie wächst also noch immer. Von diesen Flüchtlingen lebten vor drei Jahren 88 179 in Syrien, 103 600 im Libanon, 499 606 in Jordanien und 214 601 im Gaza-Streifen. Die Vereinten Nationen (genauer die USA und England über die Vereinten Nationen) haben

schon viele Millionen Dollar für die Flüchtlinge gegeben, während bezeichnenderweise Rußland, der große Freund der Araber, sich nie an der Hilfe beteiligte. Die bisher geleistete Hilfe reicht aber nicht aus, um diesen armen Menschen, die seit über neun Jahren in untermenschlichen Lebensbedingungen verbringen, wirksam zu helfen. Der Direktor der UNRWA (UN Relief and Works Agency for Palestina Refugees), Henry R. Labouisse, erklärte im Dezember 1957 in einer Versammlung des Politischen Ausschusses der Generalversammlung der UN, daß, wenn nicht bald ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt würden, ein neuer Unruheherd im Nahen Osten entstehen müsse. Die Schwierigkeit einer gerechten Lösung des menschlich und politisch tragischen Palästina-Problems wäre damit außerordentlich vergrößert. Man muß diese Dinge sehen, um den kriegesrischen Haß der arabischen Staaten und besonders des neuen von Nasser geschaffenen Staatengebildes zu verstehen, das die militärische Einkreisung Israels als eines seiner unmittelbarsten Ziele betrachtet. Aber der neue Saladin sollte an das Wort denken, das der große König Saladin seinem Sohne als Vermächtnis hinterließ: „Der Wille Gottes ist der Weg zum Frieden. Ihn trachte zu erfüllen. Hüte dich davor, Blut zu vergießen. Und baue nicht darauf; denn Blut schläft niemals.“

Das arabische Flüchtlingsproblem ist aber noch einer anderen Betrachtung fähig. Was tut die arabische Gemeinschaft für ihre notleidenden Brüder? Es gibt in der arabischen Welt heute neben armen auch sehr reiche Gemeinschaften. Es sind jene, wo das Öl fließt, wo aber nicht einmal die Masse der Wüstenaraber davon profitiert, sondern nur rund 50 Fürsten und Emire. König Saud sammelte auf diese Weise märchenhafte Reichtümer, aber seine Staatskasse ist so leer, daß ihm die amerikanische Ölgesellschaft „Aramco“ große Vorschußzahlungen auf erst in kommenden Jahren fällige Öllieferungen leisten mußte. Die Gesellschaft weigert sich beharrlich, die Höhe der Summe der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Eine Korrespondenz des „Osservatore Romano“ aus Kairo vom 25. März 1958 schätzt sie auf Hunderte von Millionen Dollar. König Saud, dessen Finanzen als „zertrütert“ bezeichnet werden und der nicht zum wenigsten aus diesem Grunde dem Emir Faisal einen Teil seiner Verantwortlichkeiten übertragen mußte, wartet nun mit Ungeduld auf eine Anleihe der Internationalen Wiederaufbau-Bank. — Ägypten bereitet sich vor, die Mißwirtschaft in Saudi-Arabien demnächst vor der arabischen Welt offenzulegen, dasselbe Ägypten, das seit dem Suezkonflikt den Massen der eigenen Bevölkerung keine Besserung des Lebensstandards bieten konnte und einen nicht unerheblichen Teil der Staatseinnahmen dazu verwendet, den Algerienkrieg, die jüngst gebildeten Kampftruppen in der spanischen und französischen Sahara, die Unruhen in Jordanien und im Libanon zu finanzieren. Es sind nicht nur russische Gelder, die hier auf dem Wege über Ägypten eingesetzt werden. Es fehlt in den arabischen Staaten an sozialer Gerechtigkeit, und hier ist auch der Islam vor eine schwere Belastungsprobe gestellt. Er weigert sich, anzuerkennen, daß es ihm an wirklicher Gerechtigkeit und Liebe fehlt und daß er mit seinem Fatalismus echte soziale Reformen verhindert. Besteht er aber diese Belastungsprobe nicht, so ist das weitere Vordringen des Kommunismus unausbleiblich. Es steht heute schon fest, daß der Islam keinesfalls das Bollwerk gegen

den gottlosen Materialismus ist, als das er in der westlichen Welt gemeinhin betrachtet wird. Nichtgelöste Sozialprobleme können ihn auch in der arabischen Welt aufs schwerste erschüttern.

Die innerarabischen Auseinandersetzungen

Die Initiative in der arabischen Einigungsbewegung liegt heute bei der Vereinigten Arabischen Republik. Man sollte nicht darüber orakeln, ob die Vereinigung von Ägypten und Syrien mehr als nur deklamatorische Bedeutung hat, ob dies Staatswesen lebensfähig ist usw. Der Anschluß des Imamats Jemen zeigt klar, was beabsichtigt ist. Der mit auseinanderliegenden Teilen geformte Rumpfstaat betrachtet sich gar nicht als ein fertiges Gebilde, sondern als einen Staat im Werden, als ein dynamisches Prinzip, das die ganze arabische Welt formen soll. Der Hauptwiderstand ist dabei nicht der arabische Regionalismus, auch nicht die absolutistische oder konstitutionelle Monarchie in einigen der noch abseits stehenden Staaten und Fürstentümern, sondern die altmohammedanische Ideenwelt, gegen die der Reformislam anstürmt. Dieser Reformislam aber ist aufs tiefste durchsetzt und verbunden mit den sogenannten westlichen Ideen, die heute ihren Siegeszug in der ganzen arabischen Welt in dem Augenblick antreten, wo die politische Macht des Westens abtreten muß. Es wird hier ein dramatischer Kampf zwischen einer untergehenden alten und einer ans Licht drängenden neuen Welt gekämpft, und die geistigen Waffen dieses Kampfes sind den Neuerern von der westlichen Zivilisation geliefert worden. Es spricht Bände, wenn die provisorische Verfassung der Vereinigten Arabischen Republik keine Staatsreligion erwähnt, sondern lediglich erklärt, daß vor dem Gesetz alle Bürger gleich sind und daß keine Diskriminierung bezüglich Rasse, Religion und Glauben bestehen soll. Man könnte meinen, diese ganz dem islamischen Staatsbegriff widersprechende, in den Augen eines orthodoxen Mohammedaners sakrilegische Formulierung sei nur aus taktischen Gründen gewählt worden, um auch die Widerstände von nichtmohammedanischen Minderheiten gegen das große Einigungswerk zu beseitigen. Aber ein Blick auf andere mohammedanische Staaten, die nicht im unmittelbaren Wirkungsbereich von Kairo stehen, zeigt überall dasselbe Bild. Die relativ kleine westlich gebildete Führungsschicht, die zur Macht drängt, sieht ein, daß der moderne Staat nicht nach den Formeln der altmohammedanischen Theokratie geleitet werden kann.

In revolutionären Zeiten gewinnen Instinkte und Gefühle die Oberhand über rein sachliches Denken, um so mehr, je weniger die Massen die inneren Triebkräfte der Entwicklung sehen und begreifen. Dies ist aber in den arabischen Ländern angesichts des großen Analphabetismus besonders der Fall. Deshalb gibt es auch viele unberechenbare Faktoren in der augenblicklichen Entwicklung. Eine führende arabische Persönlichkeit sagte zu einem amerikanischen Korrespondenten im Hinblick auf die vielen Millionen Menschen, die die Süd- und Ostküsten des Mittelmeers und die arabische Halbinsel bis zum Persischen Golf und zum Indischen Ozean bewohnen: „Sie können uns so lange nicht begreifen, bis Sie gewahr werden, daß wir mehr aus Gefühlswallungen heraus leben als mit dem Verstande.“ Begreiflich also, daß die nationalistischen Gefühle hochgehen, daß aber auch niedere und ungeordnete Gefühle als schlechte Ratgeber sich

breitmachen. Man sucht durch Bestechung, Intrigen und Mordpläne die eigene Sache zu fördern, also durch Mittel, die gerade im arabischen Raum von jeher in Übung waren. Man wirft sich gegenseitig unlautere Motive vor. Es werden Berichte über Attentatsversuche veröffentlicht, die westlichen Ohren als unglaubwürdig erscheinen und die doch nicht ganz erfunden sein können. Ibn Saud soll einen Mordversuch an Nasser geplant haben. Offiziere Nassers wurden verdächtigt, dem jungen König von Jordanien nach dem Leben getrachtet zu haben. Burguiba beklagt sich über ein von Ägypten aus gegen ihn geplantes Attentat. Das Ganze spielt sich im Spannungsfeld der sowjetischen und der westlichen Politik ab. Die Geheimdienste arbeiten hier auf Hochtouren, und Geld spielt dabei keine geringe Rolle. Es sieht nicht danach aus, als ob die arabische Einigung unter der Devise von Gerechtigkeit und Frieden vor sich gehen werde, und was sich aus dem brodelnden Topf oft sehr wirklichkeitsfremder Phantasien und Gefühle endlich herauskristallisiert, wissen zur Zeit auch die besten Orientexperten nicht.

Rückgang der Christenzahlen in den arabischen Ländern

Die Christen sind in der arabischen Welt eine absolute Minderheit. Die folgende Statistik, die manchmal nur Annäherungswerte zu geben vermag, gibt darüber Auskunft. Die Zahl der Orthodoxen und Protestanten auf der arabischen Halbinsel läßt sich nicht ermitteln. Es kann sich nur um unbedeutende Gruppen in einigen Hafenstädten handeln. Protestanten dürfte man nur unter den meist angelsächsischen Technikern der Ölgesellschaften zählen. Die Zahl der Juden im ganzen arabischen Raum übersteigt sicher nicht 600 000.

	Gesamtbevölkerung	Katholiken	Orthodoxe	Protestanten
Marokko	9 277 000	500 000	1 340	7 000
Algerien	9 743 000	895 566	1 300	15 800
Tunesien	3 783 000	265 000	950	3 500
Libyen	1 340 000	46 000	513	4 000
Ägypten	23 410 100	210 000	2 273 000	150 000
Republik Sudan	11 250 000	175 000	12 525	31 025
Syrien	3 970 000	130 278	319 287	13 000
Libanon	1 450 000	560 000	172 000	44 500
Jordanien	1 500 000	48 221	10 000	5 221
Irak	6 000 000	202 726	89 000	1 074
Saudi-Arabien mit Hedschas	6 500 000			
Jemen	4 500 000			
Aden	900 000			
Oman mit Maskat	500 000	9 573		
Piratenküste	80 000			
Katar	30 000			
Bahrein-Inseln	120 000			
Kuweit	220 000			
	84 623 100	3 042 364	2 879 915	275 120

Die Gesamtzahl der Christen in den arabischen Ländern beträgt also wenig mehr als 6 Millionen (nach der obigen Statistik 6 197 399) = 7,3 % der Gesamtbevölkerung. Der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung ist nur 3,6 %. Es ist nun zu beachten, daß die Zahl derer, die unter den derzeitigen politischen Umständen christlich werden, verschwindend gering ist. Größer ist sicher die Zahl der einheimischen Christen, die unter dem sozialen und wirtschaftlichen Druck (vor allem in Ägypten) zum Islam übertreten. Es fehlen darüber genaue Zahlen. Beachtlicher noch ist die Tatsache, daß die Masse der lateinischen Katholiken in Nordafrika aus eingewanderten Europäern besteht, deren Existenz bedroht ist. Mag auch

das Algerienproblem in der Richtung auf eine friedliche Koexistenz von Arabern und Europäern gelöst werden — wozu wenig Aussichten bestehen —, so ist doch sicher, daß der Abzug der Europäer aus Ägypten, Marokko, Tunesien, Algerien andauern wird. Die Agenzia Fides wies für 1956 in den der Konsistorialkongregation unterstehenden Gebieten Nordafrikas (das sind Algerien, Tunesien und Tanger) eine Katholikenzahl von 1 300 000 aus, für 1957 aber nur 1 155 000. Hier wird zweifellos die Abwanderung von Europäern sichtbar. Eine ähnliche Erscheinung ist im Bereich der afrikanischen Gebiete zu beobachten, die der Orientkongregation unterstehen. Dort sank die Zahl der Katholiken im gleichen Zeitraum von 300 000 auf 264 000. Wieder wird es sich meist um heimkehrende Europäer aus Ägypten handeln. Naturgemäß muß sich dieser Rückgang auch bei den europäischen Protestanten, vor allem wieder in Ägypten, auswirken. Auch hier fehlen genaue Zahlen. Man wird also praktisch von den 6 197 399 Christen des arabischen Raumes für den Augenblick schon 200 000 Christen abziehen müssen, um ein wahres statistisches Bild der Lage zu erhalten.

Die bedrängte Situation der unierten Ostkirchen

Immer mehr werden nun die kleinen Orientkirchen auf sich selbst gestellt. Sie müssen einen neuen Kampf um ihr Überleben in der Hochflut des Arabismus und Mohammedanismus kämpfen. Das Zusammenstehen nach außen fällt ihnen schwer, da sie geschichtlich, oft auch völkisch und kulturell sich nebeneinander entwickelten. Der Islam tat das Seinige, um diese Gruppen durch Abkapselung voneinander zu schwächen. Die Politik der neuen Staaten wird auch wahrscheinlich der orthodoxen Kirche Spielraum geben, um diese „vom römischen Imperialismus abgespaltene Teile der Orthodoxie der nationalen Kultur wiederzugewinnen“. Und Rußland wird über den Einfluß, den es auf Teile der orthodoxen Kirche ausübt, hier hilfreiche Hand leisten. Die katholischen Orientchristen haben zudem die psychologischen Schwierigkeiten der Loslösung von den orthodoxen Mutterkirchen nicht restlos überwunden. Das gilt vor allem für die Byzantiner; am wenigsten gilt dies für die ganz katholischen Maroniten im Libanon. Alle diese Kirchen sollen sich nun in „die arabische Kultur“ einordnen. Viele Orientchristen sind Araber bzw. von Haus aus Angehörige der arabischen Kulturwelt, haben zudem eine arabische oder teilweise arabische Liturgie. Sie besitzen eine christlich-arabische Kultur, für deren Renaissance man in den letzten Jahrzehnten manches tat. Diese eigene Kultur können sie aber heute nicht durchsetzen. Wird die neue arabische Kultur nun vom Islam geformt, so vermögen sie nicht darin aufzugehen. Es kommt also ganz darauf an, ob die arabische Einigungsbewegung sich in staatlichen, sozialen und kulturellen Formen kristallisiert, die Nichtmohammedanern die Mitarbeit am Staate ohne Opferung des Gewissens ermöglichen. Aber auch dann noch lauert eine Gefahr, der die Orientkirchen mangels entsprechender geistiger Zurüstung schlecht begegnen können, nämlich die Gefahr der Säkularisierung ihrer Kultur in dem Raume, der dann allein für eine Zusammenarbeit mit dem Islam in Frage kommt. Im letzten Grunde können die Orientchristen nur dann davor bewahrt werden, als Bürger minderen Rechtes am Rande des staatlichen Lebens geduldet zu werden, wenn der Reformislam sich durchsetzt, der seine besten Ideen

den abendländischen-christlichen Begriffen von Freiheit und Menschenwürde entlehnt hat.

Bastion Libanon?

Die Katholische Nachrichten-Agentur (Kath. Korrespondenz) brachte am 26. September 1957 einen Artikel mit dem Titel „Bastion Libanon“. Ist ein solcher Titel berechtigt? Es gibt in diesem arabischen Staat bei 1 450 000 Einwohnern eine knappe christliche Mehrheit und in dieser eine katholische Gruppe von 560 000, die zumeist aus Maroniten besteht, also aus Angehörigen eines Kirchenzweiges, der nie seine Anhänglichkeit an Rom aufgab und nie eine Abspaltung zur Orthodoxie erlebte. In keinem der arabischen Staaten ist die Kirche prozentual zur Gesamtbevölkerung so imponierend stark vertreten. Der Libanon hat immer seine Unabhängigkeit zu wahren versucht. Das augenblicklich amtierende Konzentrationskabinett umfaßt Minister aus allen Glaubensbekenntnissen. Dennoch ist die libanesische Unabhängigkeit heute stärker denn je bedroht. Die Vereinigte Arabische Republik legt den größten Wert darauf, dieses kleine Gebiet in ihre Hand zu bekommen. Es ist ein wichtiges Glied zur Verbindung von Damaskus mit Kairo und unentbehrlich, um Israel in die Zange zu nehmen. Innenpolitisch gesehen, ist es natürlich, daß in diesem arabischen Lande die Ereignisse mit tiefer Bewegung verfolgt werden. Ein Teil der Mohammedaner sympathisiert stärkstens mit Nasser und den Einigungsbestrebungen. Bei der Verkündigung der Vereinigten Republik in Damaskus kamen Lastwagenkolonnen mit Sympathisierenden aus dem Libanon. Es ist zu großen Unruhen im Lande selbst gekommen. Offenbar wird mit allen „Mitteln“ orientalischer Diplomatie daran gearbeitet, das Land durch Erzeugung innerer Unruhe reif für den Zusammenschluß zu machen (vgl. auch Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 338). Wird der Libanon diesem Druck widerstehen können? Und wenn er widersteht: was ist für die gesamtchristliche Sache gewonnen, wenn es in der arabischen Welt eine „Bastion“ gibt, aus der keine Einwirkungsmöglichkeiten in den übrigen arabischen Raum bestehen? Wird dadurch nicht die Lage der Christen in den übrigen Ländern gegenüber dem Staat und dem Islam erschwert? Man muß die Dinge von allen Seiten sehen. Auf jeden Fall kann die „Bastion Libanon“ uns keinen Augenblick dazu verführen, die Lage des Christentums im arabischen Raum, die schwer und ernst ist, mit rosigem Optimismus zu betrachten. Im übrigen wächst die Zahl der Mohammedaner im Libanon (Zustrom der Flüchtlinge aus Israel!) stärker als die der Christen. Binnen kurzem wird es im Libanon keine christliche Mehrheit mehr geben.

Ökumenische Nachrichten

Lutherisches Gutachten zur Apostolischen Sukzession

Jahr für Jahr haben wir hier das Ringen der lutherischen Theologie um die Frage der Apostolischen Sukzession beobachtet. Es fand zuletzt auf der amerikanischen Faith-and-Order-Konferenz in Oberlin (Ohio) seinen Ausdruck in einer scharfen, die Ökumenische Bewegung provozierenden Erklärung von Landesbischof Hanns Lilje (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 149—151). Tatsächlich berührt die Frage sehr ernst den vitalen Artikel VII der Augsburgischen Konfession über die Kirche und

den Zusammenhalt des Lutherischen Weltbundes. Wir fanden zeitweise auch recht positive Aussagen lutherischer Theologen, vor allem solcher, die der „Michaelsbruderschaft“ angehören oder ihr nahe stehen (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 551, 10. Jhg., S. 223, und 11. Jhg., S. 243 ff.). Nachdem nun seitens der sog. „Sammlung“ ein publizistischer Druck auf die Kirchenleitung der VELKD ausgeübt wird und auch ökumenische Notwendigkeiten zu einer Lehrentscheidung raten, hat ein 1954 eingesetzter ökumenischer Ausschuß der VELKD unter dem Vorsitz von Bischof Dr. Meyer, Lübeck, die Frage in zwei Konferenzen durchberaten und am 26. November 1957 das Ergebnis in einem umfassenden Gutachten vorgelegt, das u. a. im Hamburger „Informationsblatt“ (Heft 2, 1958, S. 26—29) veröffentlicht worden ist. Ein Dokumentenband wird folgen.

Diese Erklärung beginnt mit einer Aufzählung der kirchen- und theologiegeschichtlichen Vorgänge, die das Gutachten veranlaßt haben und die an sich schon ein bemerkenswertes Zeichen für den Stand der Dinge sind:

Die Anlässe zur Entscheidung

„1. Das ökumenische Gespräch hat sich in den letzten Jahren auf das Christusthema konzentriert. Damit ist aber erneut von einer anderen Seite her auch die Frage nach der Katholizität und Kontinuität der Kirche gestellt.

2. In den evangelischen Kirchen des Abendlandes sowie in den Kirchen Asiens und Afrikas sind in großer Breite die Fragen nach dem kirchlichen Amt, der Ordination, den Ämtern und Diensten und dem Verhältnis von Amt und Gemeinde aufgebrochen.

3. Dabei fragen die Kirchen Asiens und Afrikas mit besonderer Dringlichkeit nach dem Bischofsamt und seiner Bedeutung für die Einheit der Kirche. Um der ökumenischen Verbundenheit willen haben darum auch die Kirchen des Abendlandes nach einer Antwort zu suchen.

4. In dem notwendigen Gespräch mit der römisch-katholischen Kirche stellt sich uns unausweichlich die Frage, wodurch die Apostolizität und Autorität der Kirche gewährleistet ist.

5. Wir haben als Kirche lutherischen Bekenntnisses allen Grund, uns darum zu mühen, die ökumenische Verbindung zu den orthodoxen Kirchen des Ostens zu vertiefen. Das Gespräch mit ihnen wird aber zwangsläufig ihre Aussagen über die Ganzheit und die Fülle der Kirche, die durch die Zeiten hindurch existiert, an hervorragender Stelle berücksichtigen müssen. Damit ist zugleich die Frage nach der Apostolischen Sukzession im engeren Sinn als ein wesentliches Teilproblem gestellt.

6. Die Kirche von England ist in den letzten Jahrzehnten besonders stark in Kircheneinigungsbestrebungen hervorgetreten. Sie hat sich auch um Einigung mit lutherischen, vor allem skandinavischen lutherischen Kirchen bemüht. Dabei wird dem historischen Episkopat von den Anglikanern eine entscheidende Bedeutung beigemessen.

7. Auch die Kirche von Südafrika führt seit Jahren Lehrgespräche mit den ihr benachbarten lutherischen Kirchen. Sie hat zwar keine Theorie des historischen Episkopats, aber sie hält mit Entschlossenheit an diesem als einem der Kirche vom Heiligen Geist verliehenen und unaufgebaren Geschenk fest.

8. Innerhalb der lutherischen Kirche Schwedens machen sich zunehmend Bestrebungen bemerkbar, der Apostoli-